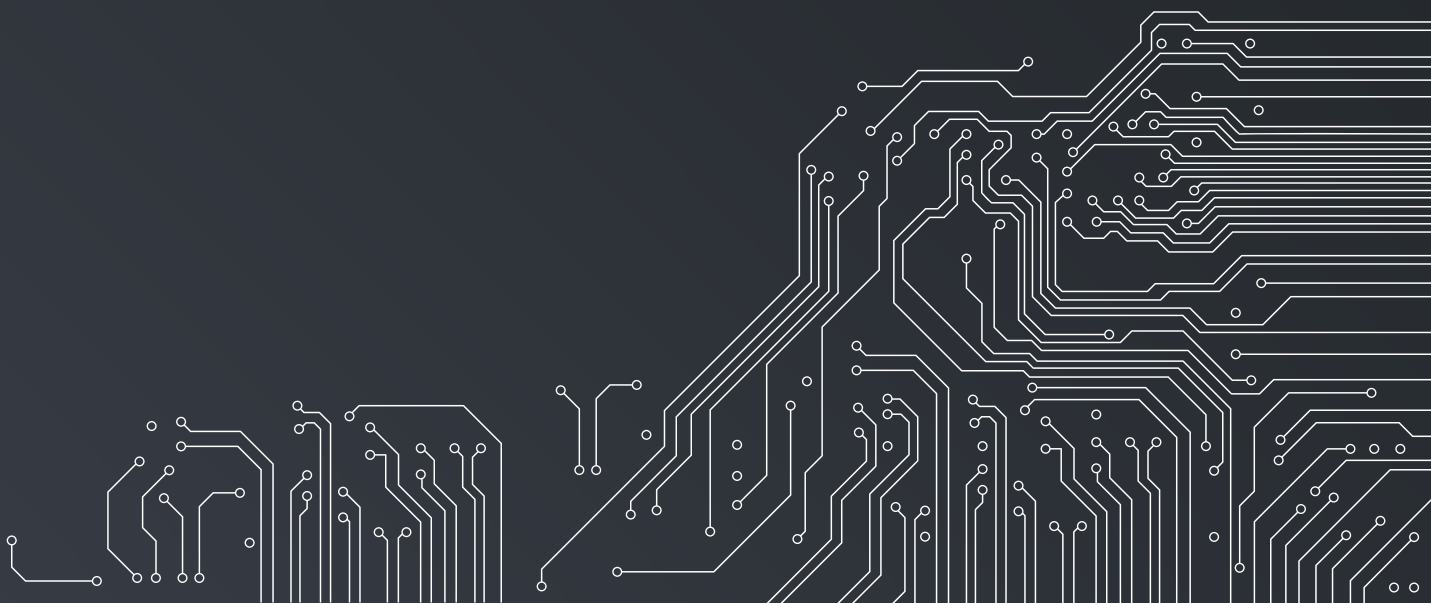
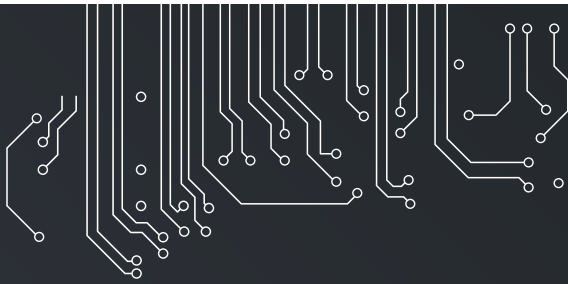


FRIWO

Zahlen, Daten, Fakten.
Jahresabschluss 2024 der FRIWO AG



Inhalt

3	Bericht des Aufsichtsrats	27	Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG
11	Einzelabschluss der FRIWO AG	28	Grundlagen des Konzerns
12	Bilanz der FRIWO AG	31	Wirtschaftsbericht
14	Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG	40	Prognosebericht
15	Anhang	42	Risikomanagement und internes Kontrollsystem
		52	Übernahmerechtliche Angaben
		54	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
		54	Nichtfinanzielle Konzernklärung
		55	Erklärung zur Unternehmensführung
		60	Vergütungsbericht
		61	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
		69	Versicherung der gesetzlichen Vertreter der FRIWO AG
		70	Adressen und Termine

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum, insbesondere über seine Beratungen im Plenum, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abschlüsse der FRIWO AG und des Konzerns.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar, frühzeitig und umfassend einbezogen. Der Aufsichtsrat hat sowohl in seinen Präsenzsitzungen als auch telefonisch, schriftlich oder in Textform per Umlaufverfahren die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei den Sitzungen sowie zwischen diesen Terminen regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen unterrichtet, insbesondere zur Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance. Über Diskussionen mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzung informiert. Auch zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig umfassende Informationen. Bedeutende Vorgänge, zum Beispiel Abweichungen von Plänen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und von diesem anhand der vorgelegten Unterlagen eingehend geprüft und kritisch hinterfragt. Der Aufsichtsrat konnte somit Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands sorgfältig prüfen, ausführlich beraten und auf dieser Basis Beschlüsse fassen.

Das Kontrollgremium hat sich zudem auch ohne die Mitglieder des Vorstands beraten, vor allem wenn innere Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personal- bzw. Vergütungsangelegenheiten thematisiert wurden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat kam 2024 zu vier turnusgemäßen Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen am 11. April, 13. Juni, 18. September und 12. Dezember statt. Die ordentliche Sitzung vom 11. April behandelte auch Themen, die das Geschäftsjahr 2023 betrafen. Zudem fand am 17. Juli 2024 eine Videokonferenz des Gremiums aus Anlass einer Personalangelegenheit statt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt sechzehn Mal Beschlüsse durch schriftliche oder telefonische Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe in Textform gefasst.

Die Beschlussgegenstände der Umlaufbeschlüsse betrafen im Wesentlichen folgende Themen:

- Vorstandsangelegenheiten (Ausscheiden und Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie Neustrukturierung der Vorstandsführung),
- die Zustimmung zur Veräußerung der Komponentenfertigung der FRIWO Vietnam,
- die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat und die Wahl des Vorsitzenden im Prüfungsausschuss,
- den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss 2023 inklusive des Lageberichts und Konzernlageberichts und die nichtfinanzielle Konzernklärung sowie den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Beschlussfassung über die Einberufung zur Hauptversammlung 2024,

- die Zustimmung zur Veräußerung des Geschäfts mit Hutschienen-Stromversorgungen und den Abschluss der Verträge,
- die Zustimmung zur Veräußerung des E-Drives-Geschäfts an UNO MINDA,
- die Mandatierung von Strategie- und Rechtsberatungsgesellschaften sowie den Abschluss eines Beratervertrags mit Herrn Schwirz.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend mit Ausnahme von Herrn Jaeger, der in der Sitzung vom 11. April entschuldigt fehlte, und von Herrn Feuerbach, der an der Sitzung am 13. Juni entschuldigt nicht teilnehmen konnte.

Auch an den Umlaufbeschlüssen beteiligten sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats; nur bei einem Beschluss nahm ein Mitglied nicht teil.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2024 zu vier Sitzungen zusammen, welche als Präsenzsitzungen ebenfalls am 11. April, 13. Juni, 18. September und 12. Dezember stattfanden. Die Ausschussmitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend. Themen der Sitzungen waren unter anderem der Jahresabschluss und die Jahresabschlussprüfung 2023 sowie Vorbereitung, Planung und Definition der Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2024.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 (Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bzw. für das Geschäftsjahr 2024 (Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) über den Fortgang der Prüfungen ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet.

Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Beratungen mit der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanz- und Vermögenslage der FRIWO AG und des Konzerns, verschiedenen Personalthemen, dem Risikomanagement, der Unternehmens-Compliance sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (ESG). Die Beratungen betrafen im besonderen Maße die internationalen Aktivitäten, die strategische Weiterentwicklung des Konzerns bis 2029, Desinvestments sowie die Auswirkungen der rezessiven globalen Wirtschaftsentwicklung auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des FRIWO-Konzerns und in der Folge auf dessen Liquidität und Eigenkapitalausstattung.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen zusätzlich insbesondere die folgenden Themen erörtert:

In seiner Sitzung im April 2024, an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahres- und Konzernabschluss 2023, mit dem zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Im Juni 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Hauptversammlung, die der Sitzung vorangegangen war. Da in dieser Hauptversammlung die Neuwahl einiger Aufsichtsratsmitglieder erfolgt war, wählte der Aufsichtsrat bei seiner Konstituierung außerdem seinen stellvertretenden Vorsitzenden. Für die Position erfolgte die Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber. Darüber hinaus wurde auch der Prüfungsausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigt.

Wesentliche Themen bei der dritten ordentlichen Sitzung im September waren die Vorstellung der vom Vorstand erarbeiteten Strategie bis zum Jahr 2029 inklusive der möglichen Veräußerungstransaktionen zum E-Drives-Geschäft und Geschäft mit Hutschienen-Stromversorgungen. Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat eine überarbeitete Geschäftsordnung inklusive des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat.

Die Sitzung im Dezember 2024 hatte neben der Jahresabschlussprüfung 2024 das Budget für das Geschäftsjahr 2025 zum Gegenstand. Ferner stand die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf der Agenda. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus ausführlich mit den M&A Transaktionen zum Verkauf des E-Drives-Geschäfts und des Geschäfts mit Hutschienen-Stromversorgungen. Darüber hinaus beschloss das Gremium, auf die Beauftragung einer externen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch den Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu verzichten, sofern eine Umsetzung der CSRD-Richtlinie der EU in nationales Recht nicht erfolgt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Anteilseignervertreter

Herr Michael Jaeger schied zum Ablauf der Hauptversammlung 2024 am 13. Juni 2024 aus dem Aufsichtsrat aus. Ihm folgte Herr Felix Feuerbach, welcher von der Hauptversammlung für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028 in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Herr Dr. Thomas R. J. Robl wurde mit Beschluss der Hauptversammlung für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028 in den Aufsichtsrat gewählt, nachdem er zunächst gerichtlich bestellt worden war.

Als weitere Vertreter der Anteilseigner gehören Herr Richard G. Ramsauer und Herr Dr. Gregor Matthies, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028, dem Aufsichtsrat an.

Arbeitnehmervvertreter

Die Vertreterin der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat der FRIWO AG, Frau Sabine Vennekötter, schied zum 30. Juni 2024 aufgrund Beendigung ihres Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung zum 7. Oktober 2024 wurde Frau Stefanie Kunze gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung von Frau Kunze endet, sobald die Arbeitnehmervertreter einen Wahlbeschluss fassen.

Als weiterer Vertreter der Arbeitnehmerseite gehört Herr Uwe Leifken, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2026, dem Aufsichtsrat an.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Veränderungen im Vorstand

Im Berichtsjahr kam es im Vorstand zu einer Reihe von personellen Veränderungen. Der Aufsichtsrat und Finanzvorstand Herr Tobias Tunsch einigten sich im gegenseitigen Einvernehmen darauf, dass Herr Tunsch sein Amt als Vorstandsmitglied auf eigenen Wunsch zum 31. Januar 2024 niederlegt. Ebenso einigten sich der Aufsichtsrat und Herr Dr. Walter Demmelhuber im gegenseitigen Einvernehmen darauf, dass Herr Dr. Demmelhuber aus seinem Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 29. Februar 2024 ausscheidet. Herr Tunsch und Herr Dr. Demmelhuber legten ihre Ämter vereinbarungsgemäß nieder. Mit Wirkung zum 1. Februar 2024 wurde Herr Oliver Freund als Vorstandsmitglied des Unternehmens bestellt, er schied zum 17. Juli 2024 aus dem Vorstand aus. Zum 1. Mai 2024 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Roald Gréboval zum Vorstandsmitglied; dieser legte sein Amt zum 17. Januar 2025 einvernehmlich nieder.

Zum 31. Dezember 2024 schied zudem, wie geplant und angekündigt, Herr Rolf Schwirz, seit 2017 Vorstandsvorsitzender (CEO), aus dem Vorstand und der Gesellschaft aus. Unter seiner Ägide fand eine Reihe von wichtigen strategischen Weichenstellungen im FRIWO-Konzern statt, unter anderem die Neuordnung der Produktionsbasis mit dem Aufbau von Fertigungsstätten in Vietnam und die Optimierung der internen Organisation zur Erhöhung von Effizienz und Kundenzufriedenheit. Von wegweisender Bedeutung war die Wandlung von FRIWO vom Komponenten- zum Systemanbieter durch den Erwerb der Emerge Engineering GmbH im Jahr 2018, deren Steuerungstechnologie die Grundlage für den Aufbau des erfolgreichen Joint-Ventures mit UNO MINDA war. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Schwirz herzlich für seine langjährigen, außerordentlichen Leistungen zum Wohle der FRIWO und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute.

Jeweils zum 1. Januar 2025 wurden Herr Dominik Wöffen und Frau Ina Klassen zu gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern bestellt. Sowohl Herr Wöffen als auch Frau Klassen blicken auf eine lange, jeweils mehr als 12-jährige berufliche Laufbahn bei der FRIWO zurück. Herr Wöffen war zuletzt seit 2018 Chief Operating Officer (COO). Er ist im Vorstand für die Bereiche globale Operations, Vertrieb, Einkauf, Produktmanagement, Forschung & Entwicklung und das Qualitätsmanagement zuständig. Frau Klassen war zuvor Leiterin Finanzen & Controlling und leitete zudem strategische Sonderthemen. Im Vorstand verantwortet sie die Ressorts Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, IT, Personal, Marketing, Legal, Investor Relations und Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat ist nach den Wechseln im Vorstand überzeugt, mit Frau Klassen und Herrn Wöffen ein erfahrenes, kompetentes und leistungsfähiges Führungsteam gefunden zu haben, das den FRIWO-Konzern in den kommenden Jahren operativ und strategisch weiterentwickeln wird.

Corporate Governance

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Das Gremium hat umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet und verfügt deshalb über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Künftige Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sollen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fortentwicklungen weiterhin sicherstellen, dass bei der Zusammensetzung des Gremiums, das vom Aufsichtsrat im September 2024 beschlossene Kompetenzprofil berücksichtigt wird. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird jeweils in der Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2024 die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hat sich für das Geschäftsjahr 2024 davon überzeugt, dass die FRIWO AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den in der Entsprechenserklärung genannten Abweichungen erfüllt hat.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2024, mit Ausnahme der Beschlussfassung zum Abschluss eines Beratervertrags zwischen der FRIWO und Kemeney Boehme Consultants SE (KBC), an der sich Herr Felix Feuerbach enthalten hat, weder angezeigt worden noch sonst erkennbar aufgetreten.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtende, den Lagebericht ergänzende nichtfinanzielle Konzernklärung geprüft. Auf die Beauftragung einer darüber hinaus gehenden externen Prüfung hat er wie schon im Vorjahr verzichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion kommt der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht zu erheben sind. Auf dieser Grundlage wurde die Erklärung vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die nichtfinanzielle Konzernklärung findet sich im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Juni 2024 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf bestellt. Baker Tilly hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Jahresabschluss der FRIWO AG und den Konzernabschluss 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung des Abschlussprüfers nach § 317 Abs. 4 HGB ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat. Das Überwachungssystem ist in allen wesentlichen Belangen geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer am 11. April 2025 ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Prüfungsergebnisse unterrichten lassen und sich über die wesentlichen Sachverhalte des Jahresabschlusses der FRIWO AG sowie des Konzernabschlusses umfassend informiert. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefassten Lagebericht geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden am 11. April 2025 in Anwesenheit des Abschlussprüfers besprochen und anschließend im Umlaufverfahren gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Angaben im Lagebericht gemäß § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 HGB eingehend geprüft. Es werden sowohl zu den auf die Gesellschaft zutreffenden Punkten Angaben gemacht als auch negativ erklärt, wenn Angaben nicht möglich sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 des Handelsgesetzbuchs) gewährte und geschuldete Vergütung erstellt.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG einer formellen Prüfung unterzogen. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG wurde der Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft. Der erteilte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zusammen mit dem Vergütungsbericht veröffentlicht.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG zudem einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Baker Tilly hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“
-

Der Aufsichtsrat, der den Bericht ebenfalls geprüft hat, stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch Baker Tilly überein und erhebt gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der am Schluss des Berichts vom Vorstand abgegebenen Erklärung keine Einwendungen.

Das Geschäftsjahr 2024 war ein operativ für FRIWO sehr schwieriges Jahr, aber auch ein Jahr wichtiger strategischer Weichenstellungen. Die beschlossene und im ersten Quartal 2025 kommunizierte Konzentration auf das Kerngeschäft durch die vereinbarten Portfolioveränderungen, die Erweiterung der Zielbranchen und die angestrebte stärkere Internationalisierung bilden zusammen mit der jetzt möglichen weitgehenden Entschuldung unserer Gruppe eine gute Basis für profitables Wachstum in den kommenden Jahren.

Ostbevern, im April 2025



Richard G. Ramsauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Einzelabschluss der FRIWO AG

Bilanz der FRIWO AG

zum 31. Dezember 2024

Aktiva

in T Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	(2)	28.255	28.255
		28.255	28.255
Umlaufvermögen			
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	(3)	0	7.897
Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	203	0
Guthaben bei Kreditinstituten		73	131
		275	8.028
Rechnungsabgrenzungsposten		31	23
Summe Aktiva		28.561	36.307

Passiva

in T Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	(4)		
Gezeichnetes Kapital		22.242	22.242
Kapitalrücklage		28.380	28.380
Gewinnrücklagen		17.016	17.016
Bilanzverlust		-55.712	-46.225
		11.925	21.412
Rückstellungen	(5)		
Rückstellungen für Pensionen ¹⁾		2.088	2.081
Steuerrückstellungen		65	65
Sonstige Rückstellungen		455	386
		2.608	2.532
Verbindlichkeiten	(6)		
Aktionärsdarlehen ²⁾		12.820	12.202
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		88	83
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		796	0
Sonstige Verbindlichkeiten		324	78
(davon aus Steuern)		(22)	(78)
		14.028	12.363
Summe Passiva		28.561	36.307

¹⁾ Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB: 10 T Euro

²⁾ Darlehen des Großaktionärs Cardea Holding GmbH, Grünwald

Gewinn- und Verlustrechnung der FRIWO AG

für das Geschäftsjahr 2024

in T Euro	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	(8)	1.447	796
Sonstige betriebliche Erträge		0	25
Personalaufwand		1.632	889
a) Löhne und Gehälter		1.441	855
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		191	35
(davon für Altersversorgung)		(188)	(27)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	1.935	1.796
Aufwendungen aus Ergebnisabführung	(10)	7.043	11.497
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	395	1.105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	660	660
Zinsergebnis	(11)	-264	445
Ergebnis vor Ertragsteuern		-9.428	-12.916
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-59	-22
Ergebnis nach Steuern		-9.487	-12.937
Ergebnisvortrag		-46.225	-33.288
Bilanzverlust		-55.712	-46.225

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Jahresabschluss der FRIWO AG

Die am geregelten Markt notierte FRIWO AG mit Sitz in Ostbevern, Deutschland, fungiert als Holding der Unternehmen des FRIWO-Konzerns. Die Adresse lautet:

FRIWO AG
 Von-Liebig-Straße 11, D-48346 Ostbevern
 Sitz: Ostbevern
 Amtsgericht Münster, HRB 11727

Der Jahresabschluss und der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr 2024 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse der FRIWO AG und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der VTC GmbH & Co. KG, München, einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VTC GmbH & Co. KG, München, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die FRIWO AG einbezogen wird. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur VTC GmbH & Co. KG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Nach Auskunft der VTC GmbH & Co. KG, München, hielt deren Tochtergesellschaft, die Cardea Holding GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2024 81,59 Prozent der Aktien der FRIWO AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden aufgrund der Kapitalmarktorientierung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Dezember 2023 hat die FRIWO gemeinsam mit dem Sanierungsberater Struktur Management Partner GmbH (SMP) ein Turnaroundkonzept erstellt. Zuvor hatte SMP bereits im Jahr 2020 für die FRIWO ein Sanierungsgutachten erstellt, auf dessen Basis im März 2020 die Finanzierung im Rahmen eines Konsortialkreditvertrags neu geregelt wurde. Dieses wurde im März 2022 aktualisiert und sah einen Sanierungszeitraum bis Ende 2023 vor. Nachdem eine Anschlussfinanzierung für Ende 2023 aufgrund von sich abzeichnenden deutlichen Planabweichungen 2023 nicht mehr wahrscheinlich war, hatte der Vorstand der FRIWO AG im Juli 2023 ein aktualisiertes Sanierungskonzept beauftragt.

Das Sanierungskonzept sah unter anderem signifikante strukturelle Veränderungen am Standort Ostbevern und somit eine wesentliche Veränderung der Fixkostenstruktur vor. Auf Grundlage dieser Umstrukturierung konnte FRIWO die bestehende Finanzierung bis Ende 2025 verlängern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Sanierungsfähigkeit durch den Sanierungsberater im Rahmen eines Sanierungsgutachtens bestätigt.

Mit Wirkung zum 1. März 2024 wurden die verbliebenen Produktionskapazitäten in Ostbevern von der Hamburger Beteiligungsgesellschaft Private Assets SE & Co. KGaA erworben (ohne die betreffenden Grundstücke und Immobilien). Gleichzeitig wurde im Zuge der Flexibilisierung der Produktionsbasis die Wickelgüterherstellung und die Komponentenfertigung in Vietnam an den Partner Group Intellect Power Technology Limited (GIPT) mit Sitz in Hongkong abgegeben. Durch die Umsetzung dieser beiden Desinvestments wurden die Liquiditätssituation und Kostenstruktur kurzfristig deutlich gegenüber der Planung des Sanierungsgutachtens verbessert.

Im ersten Halbjahr 2024 verzeichnete FRIWO jedoch aufgrund einer deutlich rückläufigen Marktlage eine deutliche Abweichung von der Sanierungsplanung in Umsatz und Ergebnis. Auch mit dem Ziel, die Verschuldung des Unternehmens zu reduzieren, hat das Management von FRIWO daher beschlossen, einen Verkaufsprozess zur Veräußerung des Geschäftsbereichs E-Drives (ohne E-Bike) einzuleiten und den Verkaufserlös zur teilweisen Ablösung der Banken zu verwenden. Daneben verfolgte das FRIWO-Management ein weiteres Projekt zur Veräußerung des Hutschienen-Stromversorgungsgeschäfts an den für diese Produktlinie einzigen Kunden. Ende 2024 bzw. Anfang 2025 unterzeichnete FRIWO Vereinbarungen zum Verkauf des E-Drives-Geschäfts inklusive der kapitalintensiven Beteiligung an dem Joint-Venture mit UNO MINDA in Indien und des Hutschienen-Stromversorgungsgeschäfts. Mit den Entscheidungen zu den Verkäufen konzentriert FRIWO seine finanziellen und personellen Ressourcen künftig wieder ganz auf die Kernaktivitäten. Mit den Verkaufserlösen wird FRIWO in der Lage sein, den Konzern weitgehend zu entschulden. Eine verbesserte Eigenkapitalquote und künftig zu erwartende positive Ergebnisbeiträge eröffnen zugleich die Möglichkeit, dass sich FRIWO wieder am Markt refinanzieren kann. Damit wäre die finanzielle Stabilität nachhaltig gesichert.

Auf Basis der Maßnahmen geht der Vorstand von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus und der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Damit wird auch die Sanierung der FRIWO-Gruppe erfolgreich abgeschlossen. Die Einhaltung des Sanierungspfads wurde durch einen externen Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2024 erneut bestätigt und als überwiegend wahrscheinlich bezeichnet.

Detaillierte Angaben sind dem „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften §§ 246-251 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-277 HGB, erstellt.

Auf die Bewertung finden die generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB Anwendung.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten werden aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang und nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über 5 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegüter werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Restnutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Im Jahr des Zugangs werden zeitanteilige Abschreibungen berücksichtigt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert; soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bestehen die Gründe, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, nicht mehr, wird eine entsprechende Zuschreibung auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Der Beteiligungsbuchwert der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, wird jährlich nach Maßgabe des IDW RS HFA 10 überprüft.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des aktuellen Einkommen- und Ertragsteuersatzes von 30,00 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein – nicht bilanzierter – Überhang aktiver latenter Steuern.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Als Bewertungsmethode wurde in Anlehnung an internationale Standards die sogenannte Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) verwendet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der durchschnittliche Zinssatz der letzten 10 Jahre

1,90 Prozent (Vorjahr: 1,82 Prozent) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Ebenso sind künftige Gehalts- und Rentenanpassungen mit einem Schätzwert in die Bewertung einzubeziehen. Der Gehaltstrend ist mit 3,80 Prozent (Vorjahr: 3,80 Prozent) berücksichtigt und der Anstieg der Pensionen, neben individuell vereinbarte Rentenanpassungen, mit 1,90 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent) einkalkuliert. Eine Überprüfung der Pensionen und des Rententrends erfolgt alle drei Jahre. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Anfalls aufgrund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken (Erfüllungsbetrag). Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Rückstellungsbewertung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

in T Euro	Software
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2024	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2024	18
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2024	18
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2024	18
Buchwert 31.12.2024	0
Buchwert 31.12.2023	0

Sachanlagen

in T Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2024	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2024	68
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2024	68
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2024	68
Buchwert 31.12.2024	0
Buchwert 31.12.2023	0

2 Finanzanlagen

in T Euro	Anteile an verbundenen Unternehmen
Anschaffungskosten	
Anfangsbestand 01.01.2024	28.255
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2024	28.255
Abschreibungen	
Anfangsbestand 01.01.2024	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Endbestand 31.12.2024	0
Buchwert 31.12.2024	28.255
Buchwert 31.12.2023	28.255

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Vorjahr Forderungen gegen die FRIWO Gerätebau GmbH aus kurzfristigen Darlehen sowie aus Kostenweiterbelastungen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4 Eigenkapital

Das Grundkapital der FRIWO AG in Höhe von 22,2 Mio. Euro ist in 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit repräsentiert jede Aktie einen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Die Kapitalrücklage steht zur Verrechnung etwaiger zukünftiger Verluste, jedoch nicht für Ausschüttungen zur Verfügung.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2029 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 11,12 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital in Höhe von 11,12 Mio. Euro besteht demnach weiterhin.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich wie im Vorjahr um andere Gewinnrücklagen.

Der Verlust des laufenden Jahres von -9.487 T Euro führt zusammen mit dem Ergebnisvortrag von -46.225 T Euro zu einem Bilanzverlust von -55.712 T Euro.

5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bonuszahlungen des Vorstands, Personalverpflichtungen, Aufsichtsratsvergütungen, ausstehende Eingangsrechnungen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

6 Verbindlichkeiten

Bereits im Mai 2020 hatte die Cardea Holding GmbH an die FRIWO AG ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Zudem sind weitere Gesellschafterdarlehen in 2021 in Höhe von 20,6 Mio. Euro und in 2022 in Höhe von 0,5 Mio. Euro abgeschlossen worden. Einen Teil der Darlehensrückzahlungsansprüche gegen die FRIWO AG hat die Cardea Holding GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Mit dieser Transaktion wurden bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 13,6 Mio. Euro in Eigenkapital umgewandelt. Das Gesellschafterdarlehen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 12,8 Mio. Euro (inkl. Zinsabgrenzung). Der Aufwand aus der Verzinsung der Gesellschafterdarlehen in 2024 beläuft sich auf 618 T Euro (Vorjahr 616 T Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der FRIWO Gerätebau GmbH aus dem Saldo der Forderungen aus Lieferung und Leistung und Verbindlichkeit der Ergebnisabführung.

Mit Ausnahme des Aktionärsdarlehens sind alle anderen Verbindlichkeiten wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Aktionärsdarlehen unterliegen keiner festen Endfälligkeit. Eine Rückzahlung kann frühestens erfolgen, sobald einer erfolgreichen Sanierung der FRIWO-Gruppe nichts mehr entgegensteht und sowohl die Sanierung als auch die nachhaltige Durchfinanzierung sichergestellt sind.

Zum Stichtag waren grundsätzlich keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Nur die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehaltsrechte gesichert.

7 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FRIWO AG hat in 2020 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft, der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, eine Garantieerklärung gegenüber den am Konsortialkredit beteiligten Banken abgegeben, demnach sie die Tochtergesellschaft jederzeit finanziell so ausgestattet hält, dass sie sämtliche Verpflichtungen aus dem Konsortialkredit vollständig und termingerecht erfüllen kann.

Darüber hinaus hat die FRIWO AG zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft der FRIWO Gerätebau GmbH eine Garantieerklärung zugunsten der vietnamesischen Tochtergesellschaft in Höhe von 7,0 Mio. US-Dollar zur Deckung deren lokalen Finanzierung abgegeben.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der gegenüber der Tochtergesellschaft und der vietnamesischen Gesellschaft abgegebenen Garantieerklärung wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag und der bilateralen Kreditlinie der vietnamesischen Gesellschaft durch die beiden Gesellschaften voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

8 Umsatzerlöse

in T Euro	2024	2023
Umsatzerlöse	1.447	796
(davon IC-Erträge FRIWO Gerätebau)	(1.447)	(796)

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Dienstleistungen für Tochterunternehmen.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Weiterbelastung im Konzern, die Sachkosten des Verwaltungsbereichs sowie Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsratsvergütungen und Jahresabschlusskosten.

in T Euro	2024	2023
Rechts- und Beratungskosten	780	793
Prüfungskosten	292	58
Versicherung	338	121
Aufsichtsratsvergütung	68	80
Reisekosten und Bewirtung	90	77
Miete, Leasing	16	9
Allgemeine Verwaltungskosten	104	103
Fortbildungskosten	0	12
Kosten des Zahlungsverkehrs	11	13
Sonstige	236	530
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.935	1.796

10 Aufwendungen bzw. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

in T Euro	2024	2023
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	7.043	11.497

Die Ergebnisabführung betrifft die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

11 Zinsergebnis

in T Euro	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	395	1.105
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(380)	(1.105)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	660	660
(davon aus Aufzinsung)	(36)	(38)
	-264	445

Der Rückgang der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus unterjährig niedrigeren Forderungen gegen die FRIWO Gerätebau GmbH. Die Forderungen sind aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags zum Jahresende wieder gesunken.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen für die bestehenden Aktionärsdarlehen.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T Euro	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	1	-22
Ertragsteuern aus Vorjahren	-60	0
Steuern vom Ertrag	-59	-22

13 Arbeitnehmer

Bei der FRIWO AG waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Angestellten beschäftigt. Lediglich die Vorstände sind bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 1.213 T Euro (Vorjahr: 856 T Euro), davon 1.103 T Euro fix (Vorjahr: 781 T Euro) und 110 T Euro variabel (Vorjahr: 75 T Euro).

14 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die fixe Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beläuft sich auf 10 T Euro pro Jahr. Die variable Vergütung richtet sich nach der Höhe der beschlossenen Dividenden. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrags begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache. Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine weitere Vergütung von 1 T Euro. Davon ausgenommen sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2024 71 T Euro (Vorjahr: 76 T Euro). Für das Geschäftsjahr 2022 bzw. 2023 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr keine variable Vergütung.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten in 2024 Pensionsbezüge von 189 T Euro (Vorjahr: 187 T Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 2.088 T Euro (Vorjahr: 2.081 T Euro) zurückgestellt.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen sind den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen nicht eingeräumt worden.

15 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	Mandate	Vorstand	Mandate
Richard G. Ramsauer Vorsitzender Geschäftsführer, Mint Equity GmbH & Co. KG Mitglied seit 2008	Keine		FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., China FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam
Dr. Thomas R. J. Robl stellv. Vorsitzender Geschäftsführer, VTC GmbH & Co. KG Mitglied seit 2024	Munich Private Equity AG, Oberhaching Munich Private Equity Funds AG, Oberhaching	Rolf Schwirz Vorstandsvorsitzender bis Dezember 2024	FRIEMANN & WOLF India Private Ltd., Indien Board of Directors der UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD. FRIWO North America Inc., USA
Dr. Gregor Matthies Geschäftsführender Gesellschafter, Dr. Gregor Matthies Consulting & Investment Switzerland GmbH Mitglied seit 2018	Liikennevirta Oy, 00180 Helsinki, Finnland Rocsys BV, Delft, Niederlande EVUM Motors GmbH, München		Board of Directors der UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD. Geschäftsführer der Bonum Suisse GmbH
Felix Feuerbach Geschäftsführer, Kemény Boehme Consultants SE Mitglied seit 2024	BOLD KBC Center for Innovation GmbH, München	Tobias Tunsch Mitglied des Vorstands bis Januar 2024	
Michael Jaeger CEO, Behr-Hella Thermocontrol GmbH Mitglied bis 2024	Keine	Dr. Walter Demmelhuber Mitglied des Vorstands bis Februar 2024	Hosokawa Alpine Aktiengesellschaft
Uwe Leifken Internal Sales Manager – Key Account, FRIWO Mitglied seit Mai 2016	Keine	Oliver Freund Mitglied des Vorstands bis Juli 2024	Geschäftsführer der Freund-Interim
Stefanie Kunze Internal Sales Manager - Key Account, FRIWO Mitglied seit 2024	Keine	Roald Gréboval Mitglied des Vorstands bis Januar 2025	Keine
Sabine Vennekötter ehemalige Project Managerin, FRIWO Mitglied bis 2024	Keine		

16 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

17 Corporate Governance-Erklärung

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens unter:

<https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

dauerhaft zugänglich gemacht.

18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2025 hat FRIWO Verträge mit der UNO MINDA, Indien unterzeichnet, nach der das indische Unternehmen die 49,9-prozentige Beteiligung von FRIWO am Joint-Venture, der UNO MINDA EV SYSTEMS PRIVATE LIMITED, übernehmen wird. Die Verträge umfassen außerdem die Veräußerung der Zwei- und Dreiradanwendungen des E-Drives-Angebots; die nicht dazu gehörigen E-Mobility-System-Angebote verbleiben bei FRIWO. Aus der Transaktion, die noch unter verschiedenen Bedingungen steht und im Laufe des ersten Halbjahres 2025 vollzogen werden soll, erwartet FRIWO insgesamt einen Mittelzufluss im niedrigeren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag.

Die geopolitischen Risiken bleiben hoch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine und dem Konflikt im Nahen Osten. Mögliche Risiken für FRIWO wurden geprüft und sofern notwendig Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns ist auch in den ersten Monaten des Jahres 2025 stark von externen Faktoren abhängig, die das Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen kann, vor allem von der allgemeinen Konsumzurückhaltung, der Geld- und Zinspolitik, der Entwicklung geopolitischer Spannungen und von strukturellen Wachstumshemmnissen. Kurzfristig wird die Geschäftsentwicklung davon abhängen, ob die erwartete Erholung der Industriekonjunktur im ersten Halbjahr 2025 einsetzt und die Auftragsentwicklung des Unternehmens einen wieder positiven Trend zeigt.

Der Aufsichtsrat der FRIWO hat Dominik Wöffen und Ina Klassen mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als neue Vorstandsmitglieder des Unternehmens bestellt.

Mit Wirkung zum 17. Januar 2025 ist Herr Roald Gréboval einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 bis zum Tag der Freigabe des Konzernabschlusses nicht eingetreten

19 Anteilsbesitz

An den nebenstehend aufgeführten Firmen ist die FRIWO AG unmittelbar oder mittelbar über die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, beteiligt.

Die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, ist durch Ergebnisabführungsvertrag mit der FRIWO AG verbunden und nimmt die Erleichterung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Das von der FRIWO AG erzielte Ergebnis ist damit auch zukünftig beeinflusst durch die vereinnahmten Gewinne bzw. übernommenen Verluste der FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern.

in T Euro	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Ergebnis 2024
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland	100,00 %	6.534	-7.043 ¹⁾²⁾
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100,00 %	1.164	21 ²⁾³⁾⁴⁾
FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam	100,00 %	17.395	1.980 ²⁾³⁾⁵⁾
FRIEMANN & WOLF INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien	100,00 %	-842	73 ²⁾³⁾⁶⁾
FRIWO North America, Inc., Houston, Texas, USA	100,00 %	138	-93 ²⁾³⁾⁷⁾
UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD., North West Delhi, Delhi, Indien	49,90 %	1.292	43 ²⁾³⁾⁶⁾

¹⁾ vor Ergebnisabführung

²⁾ gem. IFRS

³⁾ mittelbar über FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern

⁴⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 (1 Euro = 7,58330 CNY) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2024 (1 Euro = 7,78750 CNY)

⁵⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 (1 Euro = 26.181,00 VND) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2024 (1 Euro = 26.480,30 VND)

⁶⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 (1 Euro = 88,93350 INR) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2024 (1 Euro = 90,55630 INR)

⁷⁾ Umrechnung des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 (1 Euro = 1,03890 USD) und des Ergebnisses mit dem Durchschnittskurs 2024 (1 Euro = 1,08240 USD)

Ostbevern, 22. April 2025

Der Vorstand



Dominik Wöffen
Mitglied des Vorstands



Ina Klassen
Mitglied des Vorstands

Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte FRIWO AG mit Sitz im westfälischen Ostbevern ist mit ihren Tochterunternehmen (im Folgenden FRIWO) ein international agierender Produkt- und Systemanbieter von Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen. Die Produkt- und Leistungspalette umfasst neben technologisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen auch intelligente Komponenten und Systeme für elektrische Antriebe.

Als internationaler Anbieter von maßgeschneiderten und innovativen Stromversorgungs- und Ladelösungen ist es das Ziel, nachhaltige Werte für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre zu schaffen. Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungsbereiche ab. Die bisher sogenannten „TIME“-Sektoren, also die Bereiche Tools, Industrial, Medical und E-Mobility, werden dabei zukünftig gezielt durch strategisch passende Geschäftsfelder erweitert werden, sodass sich die folgenden fünf Geschäftsfelder ergeben:

- **E-Mobility, Transportation & Logistics**
- **Medical & Healthcare Solutions**
- **Industrial Applications**
- **Specialized Tools & Equipment**
- **Lifestyle Solutions**

Im Bereich der Ladetechnik wird das Know-how nicht zuletzt von Kunden in den anspruchsvollen Wachstumsmärkten der Elektromobilität geschätzt, wo sich FRIWO eine gute, teilweise führende Zuliefererposition gesichert hat. Darüber hinaus werden Kunden aus dem Anwendungsbereich Specialized Tools & Equipment mit innovativen Ladetechniken bedient. Bei Stromversorgungen liegt der Fokus hauptsächlich auf Anwendungen in den Branchen Medical & Healthcare Solutions, Industrial Applications sowie künftig auch hochwertiger Elektronik im Bereich Lifestyle Solutions. Zum Kundenkreis zählen namhafte Unternehmen mit zumeist internationaler, teilweise weltweiter Geschäftstätigkeit.

Als Technologie-Enabler mit hoher Innovationskraft und einem dezidierten Forschungs- und Entwicklungs-Fokus steht FRIWO seinen Kunden als verlässlicher und erfahrener Partner zur Seite.

Die FRIWO AG ist die Management-Holding der Gruppe und für die strategische Steuerung, das Risikomanagement und die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften. Zentrale operative Gesellschaft ist die FRIWO Gerätebau GmbH, ebenso mit Sitz in Ostbevern. Zum FRIWO-Konzern gehören ferner eine Produktionsgesellschaft in Vietnam, eine Servicegesellschaft in China, die vor allem für die Beschaffung von Komponenten von großer Bedeutung ist, sowie eine Tochtergesellschaft in Indien.

Im Februar 2025 gab FRIWO bekannt, den 49,9-Prozent-Anteil an dem seit Oktober 2022 gemeinsam mit dem indischen Technologiekonzern UNO MINDA in Indien betriebenen Joint-Venture zur Belieferung des großen indischen Zwei- und Dreiradmarktes mit elektrischen Antriebssystemen, an den Joint-Venture-Partner zu veräußern. Mit dem Vollzug der Transaktion wird im ersten Halbjahr 2025 gerechnet.

Bereits zu Jahresbeginn 2023 hat FRIWO eine Tochtergesellschaft in den USA gegründet, um die auch in Übersee wachsende Nachfrage insbesondere im E-Mobility- und Medizin-Bereich zielgerichtet bedienen zu können.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG ist aufgrund der Struktur des Konzerns wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Der folgende Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gibt insofern auch einen vollständigen Überblick über die Lage der FRIWO AG.

Die Marke FRIWO steht weltweit für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz. Das Unternehmen ist nach der DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) und der DIN ISO 13485 (Qualitätsmanagement für Medizinprodukte) zertifiziert. Technisches Know-how und Begeisterung für leistungsfähige

Produkte und Lösungen bilden die Grundlage des täglichen Handelns im Konzern, verbunden mit einer familienbewussten Personalpolitik.

Am Stammsitz des Unternehmens im westfälischen Ostbevern befinden sich die Bereiche Administration, Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. Die verbliebenen Produktionskapazitäten in Ostbevern wurden mit Wirkung zum 1. März 2024 von der Hamburger Beteiligungsgesellschaft Private Assets SE & Co. KGaA erworben (ohne die betreffenden Grundstücke und Immobilien). FRIWO lässt in Ostbevern weiterhin Produkte in Auftragsfertigung herstellen.

Der Großteil der Produktion mit dem Fokus auf hohe Stückzahlen findet in zwei Fertigungsstätten in einem Industriepark nahe Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) statt. Der Standort paart deutsches Fertigungs-Know-how für flexible Produktionsabläufe mit attraktiven Produktionsbedingungen in Asien. Im Zuge der vertikalen Integration umfasste der Standort Vietnam neben dem Hauptwerk bisher drei Zulieferwerke, in denen FRIWO Wickelgüter, Kabel sowie Kunststoff- und Metallstanzeile für die Endgeräte produziert. Im Zuge der Flexibilisierung der Produktionsbasis wurde die Wickelgüterherstellung und die Komponentenfertigung im zweiten Halbjahr 2024 an den Partner Group Intellect Power Technology Limited (GIPT) mit Sitz in Hongkong abgegeben, der seitdem als Auftragsfertiger für FRIWO agiert.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Neuordnung Produktion: Am 1. März 2024 wurde der Verkauf der Produktionskapazitäten am Stammsitz Ostbevern an die Hamburger Beteiligungsgesellschaft Private Assets SE & Co. KGaA vollzogen, die seitdem als Auftragsfertiger für FRIWO fungiert. Die entsprechenden Grundstücke und Immobilien sind im Besitz von FRIWO verblieben.

Desinvestment: Im März 2024 gab FRIWO einen Asset-Deal mit der Group Intellect Power Technology (GIPT) bekannt. Dieser bestimmt, dass das Hongkonger Unternehmen Vermögenswerte und Materialien für die FRIWO-Komponentenfertigung in der Nähe von Ho-Chi-Minh-Stadt übernimmt und als Zulieferer von Teilkomponenten für die in Vietnam gefertigten Produkte und Systemlösungen von FRIWO agiert. Das Desinvestment wurde im zweiten Halbjahr 2024 vollzogen.

Prognoseanpassung: Am 22. Oktober 2024 gab FRIWO in einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt, die Prognose für das Jahr 2024 aufgrund der anhaltenden Konjunktur- und Nachfrageschwäche in wichtigen europäischen Märkten anzupassen. Der Vorstand ging nunmehr von einem Jahresumsatz von 90 bis 95 Mio. Euro statt 100 bis 120 Mio. Euro aus. Statt mit einem in etwa ausgeglichenen Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wurde mit einem geringen EBIT-Verlust gerechnet.

Verkauf Hutschienen-Geschäft: Am 31. Dezember 2024 informierte FRIWO über den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Trennung von seinem Geschäft mit kunden- und applikationsspezifischen Stromversorgungslösungen für Hutschienen. Käufer ist der bisherige Kunde für diese Produkte und Services. Der Kaufpreis beläuft sich auf einen knapp zweistelligen Mio.-Euro-Betrag. Das Closing der Transaktion wird zur Jahresmitte 2025 erwartet.

Steuerungssysteme

Die kennzahlenbasierte Steuerung des Geschäfts hat im FRIWO-Konzern einen hohen Stellenwert. Zur finanziellen Steuerung wird ein in allen Gesellschaften einheitliches Reportingsystem genutzt. Es verwendet als grundlegende Steuerungsparameter und damit als wichtigste Leistungsindikatoren den Umsatz sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT bzw. EBIT-Rendite).

Diese Steuerungsparameter werden bei Bedarf in operative Kennzahlen heruntergebrochen, um Aussagen zur operativen Performance zu ermöglichen und so eine erweiterte Grundlage für operative Entscheidungen zu schaffen. Hierzu zählen die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zum fakturierten Umsatz) als Kennzahl für das künftige Geschäftswachstum, OTIF („On Time and in Full“) als Kennzahl zur Messung der Termintreue, Materialeinsparungen oder die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten. Darüber hinaus ist das Erreichen eines angemessenen Zahlungsmittelüberschusses ein wichtiges Kriterium bei allen operativen Entscheidungen.

Forschung und Entwicklung

Nachdem die Ressourcen im Jahr 2023 überwiegend auf die Kompensation von Lieferengpässen auf den weltweiten Beschaffungsmärkten fokussiert werden mussten, konnte sich der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) im Jahr 2024 wieder vollumfänglich auf die Realisierung neuer Produkte konzentrieren. Neben dem klassischen Geschäft der Entwicklung von OEM-Lösungen wurde das Portfolio der FRIWO-Standardprodukte weiter ausgebaut. Weiterhin wurde der Fokus auf die Entwicklung von Technologieplattformen gesetzt, um kleinere Änderungen für kundenspezifische Lösungen schnell umsetzen zu können.

Organisatorisch unterteilten sich die F&E-Aktivitäten der FRIWO zum einen in den Geschäftsbereich Power Systems mit dem Fokus auf Energieversorgungslösungen für die Anwendungsbereiche Tools, Industrial Applications und Medical. Zum anderen lag in dem Geschäftsbereich E-Mobility der Fokus weiterhin auf Antriebsstrangkomponenten für die Elektromobilität.

Im Bereich E-Mobility gab es weiterhin eine große Nachfrage nach Ladegeräten mit immer höheren Ladeleistungen bedingt durch den Wunsch nach höheren Reichweiten, mehr Fahrleistung und kurzen Ladezeiten. Neben transportablen Ladegeräten werden nun vermehrt auch fest im Fahrzeug verbaute Ladelösungen entwickelt und vertrieben. Weiterhin konnte das Portfolio der Motorsteuerungen um zwei attraktive Produkte erweitert werden. Neben einer kosteneffizienten Steuerung für den Einsteigerbereich wurde in Zusammenarbeit mit einem namhaften Elektromotorenhersteller aus Deutschland eine integrierte Antriebseinheit bestehend aus Motor und Steuerung für den Performancebereich entwickelt. Nach Vollzug der geplanten Veräußerung des E-Drives-Geschäfts an den bisherigen Joint-Venture-Partner UNO MINDA wird FRIWO seine

F&E-Aktivitäten im Bereich E-Mobility auf E-Bikes und Pelelecs konzentrieren.

Im Bereich Power Systems konnte das Portfolio von universell nutzbaren Open Frame-Netzteilen auf einen Leistungsbereich von 500 Watt erweitert werden. Als Standardprodukt sind diese für einen großen Kundenkreis von Interesse, da die Produkte ohne größere Anpassungen integriert und für die Stromversorgung von Maschinen und Geräten genutzt werden können. Darüber hinaus hat FRIWO USB Power Delivery-Netzteile im Bereich bis 65 Watt entwickelt, die auch Anforderungen für die Medizintechnik erfüllen. Neben dem Einsatz in üblichen Steckernetzteilen lässt sich diese Technologie durch kleinere Modifikationen zudem in Geräten und Möbeln verbauen, auch zur induktiven Ladung. Perspektivisch wird das Portfolio dieser Geräte auf das Leistungsmaximum des aktuellen USB-Standards von 240 Watt erweitert werden.

Bei industriellen Anwendungen und Logistik wurden erstmals Lösungen aus dem E-Mobility Portfolio im Bereich Power Systems eingesetzt. So konnten erfolgreich Ladegeräte und Battery-Packs in einer Anwendung für automatisierte Lagerlogistik eingesetzt werden.

FRIWO hat 2024 die F&E-Kapazitäten auf konstantem Niveau gehalten. Zum 31. Dezember 2024 waren weltweit 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den F&E-Abteilungen beschäftigt (Vorjahresstichtag: 91 Personen).

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierten sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung konzernweit auf 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro). Ein Teil der Entwicklungskosten (1,8 Mio. Euro) wurde an das Joint-Venture in Indien belastet und ein anderer Teil der Entwicklungskosten (0,5 Mio. Euro) wurde aktiviert, sodass sich bereinigt ein Wert von 3,3 Mio. Euro ergibt.

in T Euro	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
F&E Deutschland Power Systems	1.102	1.117	2.093	2.350	3.880	3.988	4.012
F&E Deutschland E-Mobility	2.016	2.032	2.552	1.872	374	309	0
F&E Vietnam	1.331	1.179	996	760	580	332	716
Projekt Management	625	793	565	596	306	113	0
Development Fee Joint-Venture	-1.787	-685	0	0	0	0	0
	3.288	4.436	6.206	5.578	5.140	4.742	4.728

Wirtschaftsbericht

Im nachfolgenden Bericht wurden Vorjahreswerte korrigiert. Die Anpassungen sind in Anhangangabe (6b) erläutert.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland hielt im Jahr 2024 an. Nach vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sank das Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr preisbereinigt um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die anhaltenden, sich teilweise verschärfenden geopolitischen Konflikte, aber auch Verunsicherungen der Märkte, zum Beispiel durch die Präsidentschaftswahl in den USA, belasteten die wirtschaftliche Entwicklung.

Positiv zur Wirtschaftsleistung in Deutschland trugen vor allem die öffentlichen und in geringerem Ausmaß die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden.

Etwas besser, wenngleich unverändert gedämpft stellte sich die Lage europaweit dar: In ihrer Herbstprognose vom November 2024 ging die Europäische Kommission von einem BIP-Wachstum von 0,9 Prozent in der EU und 0,8 Prozent im Euro-Währungsgebiet aus.

Quellen:

- Pressemitteilung Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 15. Januar 2025
- EU-Kommission: Mitteilung zur Herbstprognose 2024 vom 15. November 2024

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit seinen Produkten ist der FRIWO-Konzern vor allem auf den globalen Märkten für Stromversorgungen und Ladetechnik präsent. Das Marktforschungsunternehmen Transparency Market Research (TMR) prognostiziert für den Weltmarkt für Stromversorgungen im Jahr 2031 ein Gesamtvolumen von 46,5 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 27,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 5,1 Prozent. Für den Weltmarkt für Ladegeräte sieht TMR im Jahr 2030 ein Gesamtvolumen von 42,8 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 24,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018, was einer CAGR von 5,8 Prozent entspricht.

Da FRIWO als Hersteller von Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen unterschiedliche Branchen und Anwendungen bedient, ist die Entwicklung der Gesamtmärkte für Stromversorgungen und Ladetechnik für das Unternehmen nur bedingt aussagekräftig. Relevanter für die Entwicklung von FRIWO ist dagegen die Betrachtung einzelner Teilmärkte, die die Anwendungsbereiche der FRIWO-Produkte abdecken.

Unverändert von großer Bedeutung ist der stark wachsende Weltmarkt der Elektromobilität. Für diesen rechnen die Experten von Mordor Intelligence bei E-Bike-Motoren im Zeitraum 2025 bis 2029 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 8,0 Prozent. Das Marktforschungsunternehmen Fortune prognostiziert mit einem Plus von durchschnittlich 14,6 Prozent bis 2032 sogar einen noch stärkeren Zuwachs. Das Wachstum des Marktes für Elektrofahrräder wird demnach vor allem durch die zunehmenden technologischen Innovationen in Verbindung mit dem wachsenden Bewusstsein für Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Bequemlichkeit getrieben. Da die Motoren den Fahrradherstellern in der Regel zusammen mit Bordcomputer, Batterie und Ladegerät als Gesamtsystem zugeliefert werden, dient diese Prognose auch als gute Indikation für die Entwicklung des Ladegeräte-Marktes in diesem Bereich.

Ebenfalls für FRIWO von strategischer Bedeutung ist der globale Markt für medizinische Stromversorgungen, für den die Experten des Marktforschungsunternehmens Data Bridge Market Research im Zeitraum von 2023 bis 2031 eine CAGR von 7,4 Prozent erwarten. Treiber sind neben dem steten Fortschritt in der Medizintechnik vor allem auch die zunehmend bessere medizinische Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie der steigende Bedarf an mobilen Lösungen und Medizingeräten für den Hausgebrauch.

Für die künftige Entwicklung von FRIWO sind darüber hinaus auch die Teilmärkte für Ladetechnik sehr bedeutsam. Bei Elektrowerkzeugen wird erwartet, dass die akkubetriebenen Geräte auf Basis einer besser werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten

zunehmenden Absatz finden werden. FRIWO ist mit seinen Produkten vornehmlich im höherpreisigen Segment aktiv. Das Marktforschungsunternehmen Fortune beziffert für den Weltmarkt kabelloser Elektrowerkzeuge im Zeitraum 2024 bis 2032 eine CAGR von 4,4 Prozent.

Darüber hinaus ist der Teilmarkt für Stromversorgungen in industriellen Anwendungen für FRIWO von großer Bedeutung. Entsprechend der Analyse von Markets and Markets wird ein CAGR von 6,0 Prozent zwischen 2022 bis 2027 erwartet. Das Marktwachstum ist auf steigende Investitionen in energieeffiziente Geräte in der Industrie und den Einsatz von Robotern in verschiedenen Branchen zurückzuführen.

Im neuen strategischen Bereich der Lifestyle Solutions wird FRIWO bei seinem Engagement einen klaren Fokus auf hochwertige Lösungen im Bereich hochwertiger und leistungsstarker Stromversorgungen jenseits des Low-Price-Segments legen. Marktanalysen prognostizieren in diesem Bereich ein nachhaltiges Wachstum, das FRIWO strategisch nutzen will. So gehen die Experten von Future Market Insights von einer jährlichen Zuwachsrate von 3,7 Prozent zwischen 2023 und 2033 aus.

Quellen:

- Transparency Market Research: Power Supply Market 2021–2031
- Transparency Market Research: Global Charger Market 2018–2030
- Mordor Intelligence: E-bike Market SIZE & SHARE ANALYSIS – GROWTH TRENDS & FORECASTS UP TO 2029
- Fortune Business Insights: Electric Bike Market Size 2024–2032
- Data Bridge Market Research Globaler Marktbericht zu Größe, Anteil und Trends für medizinische Stromversorgungen – Branchenüberblick und Prognose bis 2031
- Fortune Business Insights: Power Tools Market Size, Share & COVID-19 Impact Analysis, 2024–2032
- Markets and Markets: Industrial Power Supply Market – Global Forecast to 2027
- Future Market Insights: Switching Mode Power Supply Market – Growth & Forecast 2023–2033

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024 war für den FRIWO-Konzern ein in wirtschaftlicher Hinsicht herausforderndes Jahr, das die ursprünglichen Erwartungen nicht erfüllte. Dabei wirkte sich die anhaltende und teilweise sehr ausgeprägte Nachfrageschwäche in den Zielbranchen des Unternehmens nachfragedämpfend aus, vor allem durch Sättigungstendenzen in den europäischen Kernmärkten. So kam es im Berichtsjahr auch vermehrt zu Auftragsstornierungen. Die für die zweite Jahreshälfte erwartete Nachfragebelebung blieb aus, weswegen FRIWO im Oktober 2024 die Prognosen für das Gesamtjahr nach unten revidierte.

Positiv machten sich auf der Aufwandsseite, neben rückläufigen Materialkosten, die fortgesetzten Maßnahmen für mehr Kosteneffizienz bemerkbar, zum Beispiel die Flexibilisierung der Produktionsbasis in Vietnam und die Veräußerung der Produktion am Standort Ostbevern an einen Auftragsfertiger.

Der Konzernumsatz lag 2024 mit 93,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von rund 111,1 Mio. Euro. Trotz des deutlichen Umsatzrückgangs verbesserte sich das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) auf -3,6 Mio. Euro nach -7,4 Mio. Euro im Jahr zuvor. Damit erfüllte das Unternehmen die im Oktober 2024 angepassten Jahresziele. FRIWO profitierte dabei von den zahlreichen im Berichtsjahr und in den Vorjahren umgesetzten Maßnahmen für eine höhere Kosteneffizienz.

Auf strategischer Ebene konnte FRIWO im Berichtsjahr dagegen wichtige Weichenstellungen für künftiges profitables Wachstum vornehmen. Mit den Entscheidungen zu den Verkäufen des E-Drives-Geschäfts inklusive der kapitalintensiven Beteiligung an dem Joint-Venture mit UNO MINDA in Indien und des Hutschienen-Stromversorgungsgeschäfts konzentriert FRIWO seine finanziellen und personellen Ressourcen künftig wieder ganz auf die Kernaktivitäten.

Mit den aus den Verkäufen realisierten finanziellen Mitteln wird FRIWO in der Lage sein, den Konzern weitgehend zu entschulden. Dies wiederum eröffnet neue strategische Handlungsspielräume für den Ausbau des Stammgeschäfts.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang des FRIWO-Konzerns lag Ende 2024 mit 88,2 Mio. Euro um 9,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 80,7 Mio. Euro. Die Book-to-Bill Ratio, also das Verhältnis des Auftragseingangs zum Umsatz, bewegte sich im Gesamtjahr mit 0,95 leicht über dem Vorjahresniveau (0,73). Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 lag dagegen mit 43,7 Mio. Euro um 11,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (49,6 Mio. Euro). FRIWO verzeichnete – außer in den Bereichen Medical & Healthcare und Lifestyle Solutions – eine höhere Nachfrage gegenüber dem Vorjahr.

Die Auftragsentwicklung hatte bereits im Vorjahr an Dynamik verloren, unter anderem aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine, der deutlich erhöhten Inflation sowie der insgesamt schwachen Konjunktur in Europa, nicht zuletzt in Deutschland.

Regional entwickelte sich der Auftragseingang im Segment „Übriges Europa“ deutlich positiv mit einem Zuwachs um 35,4 Prozent. In den anderen Regionen blieb die Orderentwicklung rückläufig: Im größten Konzernsegment „Deutschland“ lag der Rückgang bei 6,3 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch den Verkauf der deutschen Fertigung in Ostbevern auch Kundenbeziehungen mit entsprechenden Umsatzpotenzialen verkauft worden waren. Das Segment „Asien“ verzeichnete aufgrund von Veränderungen im kundenseitigen Bestellverhalten einen Rückgang des Auftragseingangs von 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im kleinsten Segment „Rest der Welt“ sank der Auftragseingang um 54,5 Prozent.

Umsatzentwicklung

Der FRIWO-Konzern erreichte im Jahr 2024 einen Konzernumsatz von 93,0 Mio. Euro, ein Rückgang um 16,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 111,1 Mio. Euro. Die Erlösentwicklung lag damit in der Mitte der im Oktober angepassten Prognosespanne von 90 bis 95 Mio. Euro (ursprüngliche Prognose 100 bis 120 Mio. Euro). Im Umsatz ist ein erlöserreduzierender Effekt (-0,2 Mio. Euro) aus der Veränderung der Vertragsvermögenswerte enthalten (Vorjahr: -0,3 Mio. Euro).

Es gab nahezu keine Währungseffekte im Umsatz. Auch währungsbereinigt, also zu Vorjahres-Wechselkursen, lag der Konzernumsatz im Jahr 2024 bei 93,0 Mio. Euro.

Die Erlösentwicklung 2024 war von einer länger als erwartet dauernden konjunkturbedingten Nachfrageschwäche in allen Anwendungsbereichen gekennzeichnet.

Den höchsten Rückgang wies im Jahr 2024 der Bereich Medical & Healthcare Solutions mit einem Umsatzminus von 42,0 Prozent aus. FRIWO war dabei hauptsächlich von der sinkenden Nachfrage in den USA betroffen. Der Umsatz im Bereich Industrial Applications verringerte sich um 38,9 Prozent. Die Erlöse im Bereich Werkzeuge und Gartengeräte (Specialized Tools & Equipment) gingen um 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Im Bereich E-Mobility/Transportation & Logistics wurde lediglich ein Rückgang von 1,4 Prozent verzeichnet. Allerdings ist zu beachten, dass die Nachfrage bereits im Vorjahr rückläufig gewesen war.

Die Erlösrückgänge in den Bereichen Distribution und Lifestyle Solutions beliefen sich auf 13,6 Prozent bzw. 19,6 Prozent.

Umsatzschwerpunkt des FRIWO-Konzerns blieb 2024 der europäische Markt. Der Anteil am Gesamtumsatz stieg von 80,2 Prozent auf 88,2 Prozent. Im Segment „Übriges Europa“ (Europa ohne Deutschland) stiegen die Erlöse, getrieben durch die wieder anziehende Nachfrage nach E-Mobility-Lösungen, um 13,9 Prozent auf 51,1 Mio. Euro (Vorjahr: 44,8 Mio. Euro). Das Segment „Deutschland“ verzeichnete ein Umsatzminus von 30,0 Prozent auf 31,0 Mio. Euro (Vorjahr: 44,3 Mio. Euro), hauptsächlich bedingt durch die anhaltend schwierige konjunkturelle Lage in Deutschland. Im Segment „Asien“ reduzierte sich der Umsatz auf 7,1 Mio.

Euro (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro). In den übrigen Regionen sanken die Erlöse um 3,5 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro.

Betrachtet man den Konzernumsatz (ohne Umsatz aus Weiterbelastung von Entwicklungsleistungen, Werkzeugkosten, Approbationskosten und Frachtkosten) nach Produktionsland, so gab es 2024 nur geringe Veränderungen. Der Anteil Vietnams stieg von 84,3 Prozent im Vorjahr auf 85,8 Prozent. Aus europäischer Produktion stammten 14,0 Prozent der Erlöse (Vorjahr: 12,0 Prozent). Der Anteil indischer Fertigung ging von 3,9 Mio. Euro auf 0 zurück. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der Überführung der Aktivitäten der Tochtergesellschaft in Indien in das Joint-Venture. China steuerte erneut nur einen sehr niedrigen Anteil von 0,2 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent) bei.

Ertragsentwicklung

FRIWO konnte im Berichtsjahr die Belastungen aus der anhaltenden Nachfrageschwäche und der damit verbundenen Umsatzentwicklung, aber auch die Vorlaufkosten für das Indien-Joint-Venture und Einmalaufwendungen für die Anpassung der Produktionsstrukturen durch eine verbesserte Kosteneffizienz deutlich mildern. Insbesondere die Optimierung der Standorte in Vietnam und Ostbevern mit entsprechend wegfallenden Personalkosten sowie niedrigere Materialkosten trugen maßgeblich dazu bei.

In der Folge stieg das Bruttoergebnis im Berichtsjahr von 11,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 12,0 Mio. Euro. Die Bruttomarge vom Umsatz legte von 10,0 Prozent auf 12,9 Prozent zu.

Die Vertriebskosten stiegen 2024 um 1,3 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Sie erhalten einen Sondereffekt aufgrund der Wertberichtigung (1,8 Mio. Euro) einer Forderung im Zusammenhang mit einer Insolvenz. Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken um 1,8 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro). Im Vorjahr waren hierin Restrukturierungs- und Personalaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro ausgewiesen. Diese sind auf das mit dem Sanierungsgutachter aktualisierte Sanierungsgutachten aus Dezember 2023 zurückzuführen, das vorsah, dass der Standort Ostbevern in einen reinen Holdings-, Vertriebs- und Entwicklungsstandort umstrukturiert wird. Mit der Veräußerung des Produktionsstandorts Ostbevern ist ein Großteil der im Sanierungsplan vorgesehenen Restrukturierungskosten entfallen, dennoch sah der Plan weiterrei-

chende Umstrukturierungen einzelner Funktionsbereiche vor. Mit deren Umsetzung wurde im Dezember 2023 begonnen, weshalb die damit verbundenen Aufwendungen als Rückstellung erfasst wurden. Nach der erneuten Überarbeitung des Sanierungsgutachtens im Jahr 2024, insbesondere im Hinblick auf die Entscheidungen zum Verkauf des E-Drives-Geschäfts und des Geschäfts mit Hutschienen-Stromversorgungslösungen, wurde der Plan nochmals überprüft und angepasst. Auf dieser Basis wurde die Restrukturierungsrückstellung im Jahr 2024 verbraucht und aufgelöst.

Das operative Ergebnis, also das Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, verbesserte sich auf -3,2 Mio. Euro nach -4,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Währungsaufwendungen und -erträge. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer (14) des Konzernanhangs verwiesen.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -3,6 Mio. Euro nach -7,4 Mio. Euro im Vorjahr. Es lag damit unterhalb der ursprünglichen Prognose zu Jahresbeginn, entsprach aber der im Oktober 2024 aktualisierten Vorhersage eines geringen EBIT-Verlusts. Die Ertragsverbesserung trotz des Umsatzrückgangs und der erheblichen Kostenbelastungen im Berichtsjahr spiegelt die deutlich verbesserte Kosteneffizienz im FRIWO-Konzern wider.

Die EBIT-Rendite (bezogen auf den Umsatz) erreichte -3,9 Prozent (2023: -6,6 Prozent).

Das Finanzergebnis von -3,5 Mio. Euro (2023: -3,7 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt durch geringere Zinsaufwendungen aus dem Factoring und den niedrigeren Kreditverbindlichkeiten infolge der planmäßigen Tilgungen.

Das Ergebnis vor Steuern betrug -7,1 Mio. Euro nach dem negativen Vorjahreswert von -11,1 Mio. Euro.

Nach Steuern weist der Konzern ein Ergebnis von -6,2 Mio. Euro aus, eine Verbesserung um 5,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis von -11,5 Mio. Euro. Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von -0,73 Euro nach -1,35 Euro im Jahr 2023 (siehe dazu Ziffer (17) im Konzernanhang).

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement des FRIWO-Konzerns umfasst die Steuerung der Liquidität, die Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen sowie die Finanzierung der FRIWO-Gruppe. Die Verantwortung dafür liegt bei der Finanzabteilung und dem Controlling in der Zentrale in Ostbevern. Wesentliches Ziel und Hauptaufgabe der Abteilung ist es, die Refinanzierung des FRIWO-Konzerns abzusichern und eine angemessene Liquidität sicherzustellen. Neben dem Erhalt der finanziellen Stabilität sollen die finanziellen Risiken und Kapitalkosten minimiert werden.

Die Finanzstrategie der Gruppe baut auf den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements auf und berücksichtigt neben den Interessen der Eigenkapitalgeber auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Wesentliche Aufgabe ist es, die Verwendung der Liquidität gemäß der unternehmensstrategischen Vorgaben bestmöglich sicherzustellen.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verkauft einen Teil ihrer Forderungen in Form eines echten Factorings, bei dem das Ausfallrisiko von der Factoring-Gesellschaft getragen wird. Der Anteil der verkauften Forderungen am Forderungsbestand erhöhte sich 2024 um 2,5 Prozentpunkte und lag zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 83,9 Prozent (Ende 2023: 81,4 Prozent). Am Ende des Geschäftsjahres 2023 hat die FRIWO Gerätebau GmbH den Factoringvertrag bis Ende 2025 prolongiert. Anfang 2025 fanden Gespräche mit der Factoringgesellschaft statt und eine Verlängerung des Vertrags bis Ende 2026 ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Der im ersten Quartal 2020 vereinbarte Konsortialkredit besteht aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren Betriebsmittellinien in Höhe von 8,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Mio. Euro. Für alle drei Tranchen wurde 2023 eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 vereinbart. Die Betriebsmittellinien waren bis zum Ende 2020 tilgungsfrei, bevor im Geschäftsjahr 2021 quartalsweise Tilgungszahlungen von je 0,25 Mio. Euro auf die amortisierende Laufzeitkreditlinie erfolgten. Im Jahr 2022 erhöhten sich die quartalsweisen Tilgungen auf jeweils 0,7 Mio. Euro. Durch zwei Sondertilgungen beliefen sich die Tilgungen für das Gesamtjahr 2022 auf insgesamt 3,6 Mio. Euro. Im Jahr 2023 und 2024 wurden weitere Tilgungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro bzw. 3,8 Mio. Euro vorgenommen.

Die verbliebene Verbindlichkeit aus dem Konsortialkredit betrug zum 31. Dezember 2024 9,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 13,4 Mio. Euro). Die Kreditlinie war zum Bilanzstichtag in vollem Umfang ausgeschöpft.

Zudem hat die vietnamesische Tochtergesellschaft unverändert eine bilaterale revolvingende Kreditlinie mit einer lokalen Bank in Vietnam. Diese wurde zum 31. Dezember mit 8,7 Mio. Euro in Anspruch genommen. Es bestand darüber hinaus noch ein verfügbarer, nicht genutzter Kreditrahmen in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Die Kreditlinie wird regelmäßig um jeweils 12 Monate verlängert; zuletzt wurde sie am 25. März 2025 bis zum 25. März 2026 prolongiert.

Für beide Kreditvereinbarungen hat FRIWO verschiedene Garantien und Sicherheiten gestellt. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit Finanzkennzahlen (Covenants) definiert und Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor, der bis Ende 2025 läuft.

Einen wesentlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns stellten darüber hinaus die in den Jahren 2020 bis 2022 gewährten Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC GmbH & Co. KG dar, die dieser über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH, Grünwald, gewährte. Im Geschäftsjahr 2024 hat FRIWO kein zusätzliches Gesellschafterdarlehen von der Cardea Holding GmbH aufgenommen. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Saldo des Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung auf 12,8 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 12,2 Mio. Euro).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe gesichert. Der bestehende Konsortialkreditvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2025. Er soll jedoch durch die 2024 in die Wege eingeleiteten und Ende 2024 bzw. Anfang 2025 unterzeichneten Desinvestments vollständig abgelöst werden. Damit wird auch die Sanierung der FRIWO-Gruppe erfolgreich abgeschlossen. Die Einhaltung des Sanierungspfades wurde durch einen externen Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2024 erneut bestätigt und für den restlichen Zeitraum bis Ende 2025 als überwiegend wahrscheinlich bezeichnet.

Weitere Angaben sind dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ zu entnehmen.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 3,1 Mio. Euro nach 4,2 Mio. Euro im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem erneut negativen Konzernergebnis (-6,2 Mio. Euro) sowie aus geleisteten Zinszahlungen. Positiv wirkte sich hingegen die Reduzierung der Vorräte auf den operativen Cashflow aus. Insgesamt blieb der Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit dennoch hinter dem Niveau des Vorjahres zurück.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelzufluss von 0,8 Mio. Euro (2023: Mittelabfluss von -3,8 Mio. Euro). Die Investitionen betragen 1,4 Mio. Euro und die Einzahlung aus Anlageabgängen 2,2 Mio. Euro (aus dem Verkauf der Komponentenfertigung in Vietnam).

Der Netto-Cashflow betrug 3,9 Mio. Euro nach einem Netto-Cashflow von 0,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Finanzierungstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss von -3,2 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss von -2,5 Mio. Euro), vor allem aufgrund planmäßiger Tilgungen beim Konsortialkredit und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2024 über Zahlungsmittel in Höhe von 5,4 Mio. Euro nach einem Finanzmittelbestand von 4,7 Mio. Euro zu Jahresbeginn.

Auf Basis der im Jahr 2024 gesicherten und vereinbarten Finanzierungsbausteine und der erwarteten Liquiditätszuflüsse aus den vereinbarten Desinvestments ist die Liquidität für das Jahr 2025 und das Folgejahr unter Einhaltung des Sanierungspfads gesichert. Hierzu wird auf den weiteren Angaben im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ verwiesen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Investitionen des Konzerns mit 1,4 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (4,0 Mio. Euro). Von den gesamten Investitionen entfielen 0,9 Mio. Euro auf Sachanlagen und 0,5 Mio. Euro auf immaterielle Vermögenswerte.

Die Investitionen bei den Sachanlagen flossen hauptsächlich in den Maschinenpark sowie in die Anschaffung von Werkzeugen und dienten der Produktivitätssteigerung und Modernisierung.

Aus geografischer Sicht entfielen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zu 67,3 Prozent auf den Fertigungsstandort Deutschland und zu 32,7 Prozent auf den Fertigungsstandort Vietnam.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FRIWO-Konzerns per 31. Dezember 2024 belief sich auf 63,7 Mio. Euro und lag damit um 7,5 Mio. Euro unter dem Wert am gleichen Stichtag 2023 (71,2 Mio. Euro). Der Rückgang der Bilanzsumme ist im Wesentlichen beeinflusst durch die Reduzierung des Working Capitals.

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte sank in Summe von 13,5 Mio. Euro per 31. Dezember 2023 auf 10,4 Mio. Euro zum Jahresende 2024.

Die in den langfristigen Vermögenswerten enthaltenen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen, insbesondere aus der im Jahr 2023 erfolgten Einführung der SAP-Software. Der Geschäfts- oder Firmenwert und weitere Vermögenswerte aus der Übernahme der Emerge Engineering GmbH im Jahr 2018 wurden umgebucht in die zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

In den langfristigen Vermögenswerten sind zudem mit 1,6 Mio. Euro die Nutzungsrechte aus Leasingfinanzierungen (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) sowie die Abgrenzung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr angepasst: 0,0 Mio. Euro) enthalten.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken in Summe auf 53,3 Mio. Euro (Vorjahr: 57,8 Mio. Euro). Die Vorräte verminderten sich dabei auf 18,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 27,8 Mio. Euro). Grund dafür war im Wesentlichen das konjunkturbedingt geringere Geschäftsvolumen im Berichtsjahr sowie der gezielte Bestandsabbau, da in den Vorjahren zur Sicherheit eine höhere Bevorratung erfolgt war. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15

hatte einen bestandserhöhenden Effekt von 0,4 Mio. Euro auf die Vorräte (Vorjahr: bestandserhöhender Effekt in Höhe von 1,2 Mio. Euro).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 4,0 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 3,1 Mio. Euro). Der Anstieg ist zum Teil auf zwei Kunden zurückzuführen, wobei bei einem dieser Kunden eine Einzelwertberichtigung der Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro verbucht wurde. Die durch zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 entstandenen Vertragsvermögenswerte sanken auf 13,5 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 13,8 Mio. Euro).

In den kurzfristigen Vermögenswerten sind 5,5 Mio. Euro zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (betreffend die Veräußerung des Hutschienen-Geschäfts sowie die Veräußerung der Anteile am Joint-Venture in Indien und damit verbundener Vermögenswerte) enthalten (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

Die Zahlungsmittel lagen zum Jahresende bei 5,4 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 4,7 Mio. Euro).

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das Eigenkapital des FRIWO-Konzerns von 9,6 Mio. Euro per 31. Dezember 2023 auf 3,3 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres, vor allem als Folge des negativen Konzernergebnisses. Die Eigenkapitalquote sank entsprechend im Stichtagsvergleich von 13,5 Prozent auf 5,3 Prozent.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken zum Jahresende 2024 auf 16,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 17,2 Mio. Euro).

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 stiegen auf 0,9 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 0,8 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken im Stichtagsvergleich in Summe leicht von 44,4 Mio. Euro auf 44,3 Mio. Euro. Dabei nahmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, trotz der Umgliederung von 1,8 Mio. Euro von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, aufgrund der planmäßigen Tilgung auf 18,6 Mio. Euro ab (31. Dezember 2023: 18,8 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Rückstellungen sanken von 4,4 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro. Im Vorjahr war hier eine Rückstellung für Restrukturierung in Höhe von 2,2 Mio. Euro enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 18,9 Mio. Euro um 2,6 Mio. Euro über Vorjahresniveau (16,3 Mio. Euro).

Der kurzfristige Teil des Gesellschafterdarlehens aus dem Vorjahr mit 3,1 Mio. Euro wurde wieder in die langfristigen Schulden umgegliedert, da durch die Verlängerung des Konsortialkredits bis Ende 2025 die Gesellschafterdarlehen durch eine neue Rangrücktrittsvereinbarung ebenfalls bis mindestens Ende 2025 verlängert wurden. Eine Rückzahlung kann frühestens erfolgen, sobald einer erfolgreichen Sanierung der FRIWO-Gruppe nichts mehr entgegensteht und sowohl die Sanierung als auch die nachhaltige Durchfinanzierung sichergestellt sind. Zwar wird sich die Gesellschaft kurz- bis mittelfristig mit einer möglichen Refinanzierung befassen. Solange keine gesicherte Refinanzierungslösung vorliegt, ist eine Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens nicht geplant.

Das Working Capital, der Saldo aus Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 16,7 Mio. Euro nach 27,9 Mio. Euro per Ende 2023. Die Reduzierung ist primär auf die gesunkenen Vorräte zurückzuführen. Im Verhältnis zum stark gesunkenen Umsatz sank das Working Capital dagegen von 25,1 Prozent per Ende 2023 auf 17,9 Prozent.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich sonstiger nicht finanzieller Verbindlichkeiten stiegen um 0,3 Mio. Euro auf 3,8 Mio. Euro.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Jahresende 2024 als nicht zufriedenstellend. Das Geschäftsjahr war durch anhaltende operative und finanzielle Herausforderungen geprägt, die sich insbesondere auf die Liquiditätssituation ausgewirkt haben. Auch wenn strukturelle Maßnahmen zur Stabilisierung eingeleitet wurden, blieb die Lage angesichts der laufenden Sanierung angespannt. Der Vorstand geht jedoch davon aus, dass sich die Situation im Laufe des Geschäftsjahres 2025 durch die ergriffenen Maßnahmen verbessern wird und der Konzern perspektivisch wieder solide aufgestellt sein wird.

Wirtschaftliche Lage der AG

Die FRIWO AG fungiert als Holding des FRIWO-Konzerns. Sie erzielt ihr Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH, mit der ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht.

Darüber hinaus fallen bei der Holding eigene Aufwendungen an, vor allem für Personal und Beratungsdienstleistungen. Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von 0,9 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch Einmalzahlungen für Abfindungen (0,4 Mio. Euro) sowie Gehaltssteigerungen (0,2 Mio. Euro).

Die Rechts- und Beratungskosten liegen mit 0,8 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für Versicherungen enthalten, die um 0,2 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro gestiegen sind.

Die Prüfungskosten nahmen um 0,1 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro zu.

Im Berichtsjahr waren keine Personalbeschaffungskosten (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Insgesamt lagen die allgemeinen Verwaltungskosten mit 3,6 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Zusammen mit dem negativen Beteiligungsergebnis von -7,0 Mio. Euro (Vorjahr: -11,5 Mio. Euro) verzeichnete die FRIWO AG im Berichtsjahr ein Ergebnis von -9,4 Mio. Euro (Vorjahr: -12,9 Mio. Euro). Mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -46,2 Mio. Euro stieg der Bilanzverlust auf -55,7 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme der FRIWO AG betrug 28,6 Mio. Euro (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro). Das Eigenkapital sank aufgrund des Jahresverlustes von 21,4 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalquote lag mit 41,8 Prozent entsprechend unter dem Vorjahresniveau (59,0 Prozent).

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH ist der wesentliche Vermögensgegenstand der FRIWO AG. Diese Beteiligung wurde zum 31. Dezember 2024 unverändert mit ihren historischen Anschaffungskosten von 28,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Der Wertansatz wurde zum Abschlussstichtag erneut bestätigt. Der Bewertung lag eine aktuelle Mehrjahres-Ergebnisplanung mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens zugrunde, bei den Annahmen und Schätzungen über die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH getroffen wurden.

Durch die Ende 2023 realisierte Anschlussfinanzierung des Konsortialkredites bis zum 31. Dezember 2025 und die erwarteten Mittelzuflüsse aus den Desinvestments Mitte 2025 ist die Liquidität der Gesellschaft für das Jahr 2025 und das Folgejahr gesichert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Angaben ungeprüft)

Entwicklung der Belegschaftsstärke

Der FRIWO-Konzern beschäftigte Ende 2024 weltweit 1.206 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 1.701). Der Rückgang um rund 500 Personen ist auf die flexible Anpassung der Beschäftigung als Folge der rückläufigen Nachfrage zurückzuführen, insbesondere an den Standorten in Vietnam, sowie auf den Verkauf der Fertigungsstätte in Ostbevern. In Deutschland waren zum Bilanzstichtag 85 Personen in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung tätig (Vorjahresstichtag: 155). Dies entsprach einem Anteil an der Konzernbelegschaft von 7 Prozent (Vorjahresstichtag: 9,1 Prozent). Im Ausland arbeiteten zum Jahresende 1.121 Personen (Vorjahresstichtag: 1.546), davon 1106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Vietnam (Vorjahresstichtag: 1.531), zwölf Personen in China (Vorjahresstichtag: zwölf), zwei Personen in den USA (Vorjahresstichtag: zwei) und unverändert eine Person bei der Tochtergesellschaft in Indien.

Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat bei FRIWO weiterhin eine große Bedeutung. Ziel ist es, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus zu rücken und entsprechende präventive Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit anzubieten. Damit sollen Krankheits- und Produktionsausfälle reduziert und in der Folge Kosten gesenkt werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auch 2024 verschiedene Impfangebote gemacht, unter anderem gegen die Grippe.

R&D-Arbeitsplatz und Prozessabläufe der Zukunft

In dem Projekt „Benchmarking R&D und moderne Arbeitsplatzgestaltung“ hat FRIWO untersucht, welchen potenziellen Handlungsbedarf sich im FRIWO-Entwicklungsprozess erkennen lässt und welche konkreten Anforderungen an die bestehende sowie zukünftige R&D-Infrastruktur bestehen. Das Ergebnis hat gezeigt, dass die gelebte iterative Arbeitsweise, also das Wiederholen von Handlungen, dem aktuellen Stand einer modernen Entwicklung entspricht. Dagegen bestehen bei Prozessverbesserungen, zum Beispiel der interdisziplinären Projektbearbeitung aus Entwicklung, Vertrieb, Einkauf und Produktion, noch Optimierungspotenziale.

Interne Kommunikation

Zur Verbesserung der internen Kommunikation wurden in der Vergangenheit zwei neue Meeting-Formate bei FRIWO aufgesetzt, die auch 2024 Anwendung fanden.

„LET'S TALK“ steht für ein informatives Meeting in einem kleinen Kreis. Mehrmals im Jahr lädt die Geschäftsführung jeweils rund zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Abteilungen zu einem Event in zwangloser Atmosphäre ein. Dort gibt es einen Meinungsaustausch über das Unternehmen sowie über Visionen und Ambitionen für FRIWO. Zudem wurde durch das sogenannte Extended Executive Meeting der Informationsfluss im Unternehmen verbessert. Es fand viermal auf Abteilungsleiterenebene statt.

Mitarbeiter-Motivation

Zielformulierungen tragen zur Motivation bei und geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung bei ihrer Arbeit. Damit im Unternehmen alle in eine Richtung arbeiten, hat FRIWO das Incentive-System grundlegend überarbeitet. Die Ziele wurden stärker auf die Unternehmensziele ausgerichtet und systematisch abgeleitet. Um die Arbeit zu fokussieren, hat FRIWO die Anzahl der Ziele wesentlich reduziert und abteilungsübergreifend formuliert. So wird sichergestellt, dass keine Zielkonflikte im Unternehmen entstehen und mehrere Mitarbeiter und Abteilungen zielgerichtet an den entsprechenden Projekten arbeiten. Eine Matrix visualisiert die wesentlichen Ziele ist jederzeit einsehbar. Um Transparenz und eine korrekte Ausrichtung sicherzustellen, wurden auch 2024 alle Mitarbeiterziele im Führungsteam abgestimmt.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz der anhaltenden und sich teilweise verschärfenden geopolitischen Risiken sowie neuer Handelskonflikte gab es zu Jahresbeginn 2025 Anzeichen für eine verbesserte weltweite Konjunktorentwicklung. Laut dem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird für die Weltwirtschaft ein moderates Wachstum von 3,3 Prozent prognostiziert nach 3,2 Prozent im Jahr 2024. Die Inflation soll weiter zurückgehen. Dies ist vor allem auf die weiterhin restriktive Geldpolitik vieler Länder zurückzuführen. Reallöhne steigen dank starker nominaler Lohnzuwächse und nachlassender Inflation. Allerdings bleibt das Wachstum des privaten Konsums in vielen Ländern verhalten, da das Verbrauchervertrauen geschwächt ist.

Bei der exportorientierten deutschen Wirtschaft blieben die Aussichten dagegen verhalten. Inwieweit eine neue Bundesregierung wachstumssteigernde Impulse setzen kann, bleibt abzuwarten. Insgesamt wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach Einschätzung des Ifo-Instituts in diesem Jahr nur um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Im kommenden Jahr wird ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,8 Prozent erwartet.

Quellen:

- OECD – Economic Outlook, December 2024
- Ifo-Institut, München: ifo Konjunkturprognose – 12. Dezember 2024

Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns ist auch 2025 stark von externen Faktoren abhängig, die das Unternehmen nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen kann, vor allem von der allgemeinen Konsumzurückhaltung, der Geld- und Zinspolitik, der Entwicklung geopolitischer Spannungen und von strukturellen Wachstumshemmnissen.

Die grundsätzlichen Wachstumstreiber in jenen Segmenten des weltweiten Marktes für Stromversorgungs- und Ladelösungen, in denen FRIWO aktiv ist, sind indes weiterhin intakt, sodass mittel- und langfristig weiterhin gute Wachstumsaussichten bestehen (vgl. Kapitel „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“).

Kurzfristig wird die Geschäftsentwicklung davon abhängen, ob die erwartete Erholung der Industriekonjunktur im ersten Halbjahr 2025 einsetzt und die Auftragsentwicklung des Unternehmens einen wieder positiven Trend zeigt.

Darüber hinaus ist mit weiteren Lohnkostensteigerungen an den Produktionsstandorten in Asien zu rechnen. Zudem bleibt die weitere Entwicklung des Wertverhältnisses vom Euro zum US-Dollar abzuwarten. Bei der Zinsentwicklung erwarteten Marktbeobachter zu Jahresbeginn, dass die Notenbanken im weiteren Jahresverlauf die Leitzinsen weiter senken werden. So senkte die EZB Anfang März 2025 den Leitzins weiter von 2,75 Prozent auf 2,5 Prozent.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Strategische Schwerpunkte

Im Jahr 2025 liegt neben der rechtlichen Umsetzung der vereinbarten M&A Transaktionen (Verkauf des E-Drives-Geschäfts und des Hutschienen-Stromversorgungsgeschäfts) der Fokus auf dem Ausbau des Kerngeschäfts und der weiteren Internationalisierung der Konzernaktivitäten, um die Abhängigkeit von Deutschland und dem europäischen Ausland zu reduzieren.

Nach erfolgreichem Abschluss der beiden Transaktionen wird FRIWO über ein gut diversifiziertes Angebotsportfolio mit Wachstumspotenzial verfügen. Dabei sollen die bisher sogenannten „TIME“-Sektoren, also die Bereiche Tools, Industrial, Medical und E-Mobility, gezielt durch strategisch passende Geschäftsfelder erweitert werden. Gleichzeitig öffnet sich FRIWO damit für neue Märkte und Zukunftsbranchen, um mittel- und langfristig weiteres Wachstum

zu ermöglichen. Im Zuge dieser Weiterentwicklung haben die Geschäftsfelder neue Bezeichnungen erhalten, die die jeweiligen Zielmärkte besser beschreiben und der internationalen Ausrichtung der FRIWO Rechnung tragen.

Die neue Struktur wird aus den folgenden fünf Geschäftsfeldern bestehen:

- **E-Mobility/Transportation & Logistics**
- **Medical & Healthcare Solutions**
- **Industrial Applications**
- **Specialized Tools & Equipment**
- **Lifestyle Solutions**

Ziel ist, dass alle Geschäftsbereiche über einen ausgewogenen Mix von kundenspezifischen OEM-Produkten und Standardprodukten verfügen. Ergebnisverbesserungen sollen zudem über einen verstärkten Fokus auf anspruchsvolle Lösungen und weitere Effizienzverbesserungen erzielt werden. FRIWO strebt eine Verbesserung der Operational Excellence in dem Sinne an, dass alle Bereiche die Lieferzeiten sowie das Time-to-Market reduzieren und die Effizienz in der Logistik erhöht wird.

Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 ist der Vorstand vorsichtig optimistisch. FRIWO agiert auch 2025 in einem schwierigen und volatilen Marktumfeld. Nachdem das erste Halbjahr noch von verhaltener Nachfrage geprägt sein dürfte, sieht FRIWO für die zweite Jahreshälfte jedoch gute Chancen einer Nachfragebelebung.

Auf der Kostenseite rechnet der Vorstand mit der weiteren Entlastung durch die Fokussierung und Straffung der geschäftlichen Aktivitäten. Damit wird nach Einschätzung des Vorstands eine wichtige Voraussetzung für künftiges profitables Wachstum gelegt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 von einem Konzernumsatz in der Größenordnung von 75 bis 90 Mio. Euro aus. In dieser Spanne sind die beiden Desinvestments E-Drives und Hutschienengeschäft nur noch bis zum 30. Juni 2025 berücksichtigt. Beim operativen Konzern-EBIT rechnet FRIWO im Gesamtjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis und damit mit einer weiteren Ergebnisverbesserung (bereinigt um die Sondereffekte aus den Desinvestment-Transaktionen). Darüber hinaus wird aus den geplanten Transaktionen im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis zwischen 21 Mio. Euro und 23 Mio. Euro erwartet.

Für die Folgejahre rechnet FRIWO auf Basis der angepassten Mittelfristplanung mit jährlichen durchschnittlichen Umsatzverbesserungen mindestens im höheren einstelligen Prozentbereich und einer nachhaltig realisierbaren EBIT-Marge von über 5 Prozent. Damit würde der Konzern nach der erfolgreichen Sanierung wieder in eine Phase profitablen Wachstums übergehen.

Die FRIWO AG erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften. Als Holdinggesellschaft ist sie daher von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften abhängig, an der sie teilweise über Ergebnisabführungsverträge partizipiert. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die FRIWO AG ein im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessertes operatives Ergebnis. Darüber hinaus wird aus den geplanten Transaktionen im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis zwischen 21 Mio. Euro und 23 Mio. Euro erwartet.

Die Prognosen setzen voraus, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht signifikant weiter verschlechtern und dass es zu keinen unvorhersehbaren Ereignissen kommt, die die Geschäftslage des FRIWO-Konzerns wesentlich beeinträchtigen.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Risikobericht

Risikomanagement

Als international agierendes Unternehmen ist FRIWO bei seinen Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl von spezifischen Risiken ausgesetzt, die sich gegebenenfalls nachteilig auf die Geschäftsentwicklung sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Vor diesem Hintergrund ist ein professionelles und wirkungsvolles Risikomanagementsystem ein unverzichtbarer Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung.

Das Risikomanagementsystem bei FRIWO ist darauf ausgerichtet, die potenziellen Risiken rechtzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu analysieren und die Risiken mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden oder im Fall ihres Eintretens zu minimieren. Das Risikomanagement stellt einen standardisierten Prozess dar, der ständig

verbessert und verfeinert wird. Das System wird nicht zur Analyse und Bewertung von Chancen eingesetzt.

Die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung sind in einer Richtlinie niedergelegt, welche konzernweit die Grundlage für ein effizientes Risikomanagementsystem bildet.

Die Risikobewertung wird dreimal im Jahr durch Einschätzung von Risikopotenzial (in Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent) von den zuständigen „Risk-Ownern“ (dabei handelt es sich um Führungskräfte in allen wesentlichen Bereichen des Konzerns) vorgenommen.

Die potenziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet FRIWO grundsätzlich anhand der Kennzahl EBIT für den Zeitraum von zwölf Monaten. Die Be-

Risikomatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit (w) in Prozent	sehr hoch w >= 80%					
	hoch 50% < w < 80%					
	mittel 25% < w < 50%					
	gering 5% < w < 25%					
	sehr gering w < 5%					
		sehr gering < 0,1	gering 0,1 bis 0,5	mittel 0,5 bis 1	hoch 1 bis 2	sehr hoch >= 2
Netto Risikopotenzial (in Mio. Euro)						

wertung der Risiken erfolgt zunächst auf Basis einer Bruttobetrachtung, anschließend erfolgt die Nettobetrachtung unter Berücksichtigung bereits eingeleiteter risikominimierender Maßnahmen. „Risk-Controller“ unterstützen die Risk-Owner und stellen sicher, dass bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten Risiken an höhere Führungsebenen und an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Dabei ist die Risikoberichterstattung vollständig in die standardisierten Planungs- und Forecast-Prozesse integriert. Dieses System gewährleistet, dass alle identifizierten Risiken ihrer Wesentlichkeit nach berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung aller relevanten Managementebenen wird im Unternehmen das Risikobewusstsein stetig geschärft.

Um die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems zu verbessern wurde im Geschäftsjahr 2023 ein neues Tool eingeführt. Zu den Verbesserungen zählen unter anderem die regelmäßige Analyse der Risikotragfähigkeit, die erweiterte konzernweite Identifikation von bestandsgefährdenden Entwicklungen sowie deren Zusammenwirken mit anderen Risiken sowie die konsequente Nachverfolgung der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens. Die Risikotragfähigkeit stellt das maximale Risikoausmaß dar, welches das Unternehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands tragen

kann. Auf Basis einer quantitativen Risikobewertung wird mit Hilfe einer Risikoaggregation die Gesamtrisikoposition von FRIWO unter Berücksichtigung der Nettoeinzelrisiken bestimmt und dem Risikodeckungspotenzial des Konzerns gegenübergestellt. Als Parameter für das Risikodeckungspotenzial zieht FRIWO das Konzerneigenkapital und die Liquidität zum jeweiligen Bilanzstichtag des Betrachtungszeitraums heran. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse werden regelmäßig durch den Vorstand überwacht. Per 31. Dezember 2024 wird die Gesamtrisikoposition vollständig von dem Risikodeckungspotenzial des FRIWO-Konzerns gedeckt.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns haben können. Die Übersicht enthält die derzeitige Einschätzung der im Folgenden beschriebenen Unternehmensrisiken. Weitere Informationen zu Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement sind dem Konzernanhang unter Ziffer (39) zu entnehmen. Auch Risiken, die dem Konzern derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens negativ beeinträchtigen.

Risikoart	Risikopotenzial	Eintrittswahrscheinlichkeit	Brutto-Erwartungswert	Netto-Erwartungswert
Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken				
Materialbeschaffung	mittel	mittel	gering	gering
Beschaffung von Fertigprodukten und Handelswaren	gering	gering	gering	gering
Marktrisiken				
Wettbewerbsrisiken	hoch	mittel	mittel	gering
Finanzrisiken				
Währungsrisiken	gering	hoch	gering	sehr gering
Liquiditätsrisiken	sehr hoch	mittel	sehr hoch	gering
Zinsrisiken	gering	gering	sehr gering	gering
Ausfallrisiken	mittel	gering	gering	gering
Rechtsrisiken und Compliance-Risiken				
	gering	gering	sehr gering	sehr gering
Personalrisiken				
	gering	mittel	gering	gering
IT-Risiken				
	mittel	mittel	gering	gering

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns

Eine weiterhin in relevanten Teilmärkten anhaltend schwierige konjunkturelle Situation könnte sich belastend auf die Nachfrage in den von FRIWO bedienten Marktsegmenten auswirken. Dies hätte je nach Intensität und Dauer eine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Lage des Konzerns – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sanierung, in der sich der FRIWO-Konzern noch befindet. Ein ausschlaggebender Faktor für die Einhaltung des Sanierungspfads ist das Anziehen der Nachfrage und weiteres Wachstum in den Folgejahren. Die Einhaltung des Sanierungspfads ist wiederum ein wichtiges Kriterium für die Durchfinanzierung der FRIWO-Gruppe. Der Vorstand geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Finanzierung der Gruppe weiterhin sichergestellt werden kann. Grundlage hierfür sind die im Jahr 2024 bzw. 2025 eingeleiteten und vereinbarten Transaktionen, deren Liquiditätszuflüsse die teilweise Ablösung der Bankverbindlichkeiten ermöglichen und zu einer weitgehenden Entschuldung des Konzerns führen. Eine verbesserte Eigenkapitalquote und künftig zu erwartende positive Ergebnisbeiträge eröffnen zugleich die Möglichkeit einer Refinanzierung. Damit ist die finanzielle Stabilität nachhaltig gesichert (s. hierzu auch Abschnitt „Liquiditätsrisiken“).

Die wachsende Bedeutung von Energieeffizienz, der Kampf gegen den Klimawandel und der Verbraucherschutz führen unverändert zu immer mehr gesetzlichen Regulierungen. Ein Erfolgsfaktor für FRIWO ist daher die frühzeitige und zügige Erkennung und Umsetzung der relevanten technischen Anforderungen und Normen.

Ferner bestehen länderspezifische Risiken an einzelnen FRIWO-Standorten oder an denen von Lieferanten. Insbesondere ist das Risiko einer uneinheitlichen Auslegung und Anwendung von Rechtsquellen zu nennen, was speziell das Arbeitsrecht sowie Steuer- und Zollregelungen in Vietnam und China betreffen.

Einschränkungen der globalen Liefer- und Logistikketten beschränkten sich im Jahr 2024 auf ein Minimum, nachdem sie in den Vorjahren ein relevanter Faktor gewesen waren. Jedoch besteht weiterhin die Unsicherheit aufgrund des anhaltenden Kriegs Russlands gegen die Ukraine und des Nahostkonflikts. Diese und andere geopolitische Auseinandersetzungen könnten zu Beeinträchtigungen in den internationalen Liefer- und Logistikketten führen und damit auch negative Auswirkungen auf Beschaffung, Produktion und Lieferung des FRIWO-Konzerns oder auf die Nachfrage der FRIWO-Kunden haben. Auf der Beschaffungsseite wären begrenzte Materialverfügbarkeit, hohe Materialpreise und Frachtraten sowie knappe Logistikkapazitäten die Folgen. Beim Absatz könnte dies zur verspäteten Abarbeitung der Aufträge und zu Verzögerungen bei den Lieferterminen führen. FRIWO versucht, Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen und wenn möglich durch Käufe auf Spotmärkten zu umgehen. Um den Produktionsbetrieb und somit die Lieferfähigkeit weiterhin zu sichern, kompensiert FRIWO die Verzögerungen in der Materialbeschaffung durch Alternativlieferanten und -prozesse. Zudem wird ein sehr enger Dialog mit den Kunden gepflegt, um Verlässlichkeit auch unter den widrigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Auf der Absatzseite wurde FRIWO im Geschäftsjahr 2024 mit einer verhaltenen Nachfrage konfrontiert, die vor allem auf die konjunkturelle Schwächephase in wichtigsten Absatzländern und die allgemeine Preisentwicklung zurückzuführen war. Auch die aktuell noch immer hohen Lagerbestände bei vielen Kunden trugen zu einer gesunkenen Nachfrage bei. Aktuellen Prognosen zufolge ist eine Entspannung bei der Auftragslage erst dann zu erwarten, wenn das Saisongeschäft für 2025 startet und die Läger neu befüllt werden müssen.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der aktuellen Zoll- und Handelspolitik der USA, die weiterhin von protektionistischen Tendenzen geprägt ist. Mögliche Erhöhungen von Importzöllen oder regulatorischen Handelshemmnissen können zu eingeschränktem Marktzugang oder Störungen in den globalen Lieferketten führen. Die daraus resultierenden Unsicherheiten können sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnissituation des Konzerns auswirken. FRIWO beobachtet die Entwicklungen aufmerksam und wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um mögliche negative Auswirkungen bestmöglich zu begrenzen.

Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken

Bei FRIWO bestehen Beschaffungs-, Produktions- sowie Mengen- und Auslastungsrisiken, die zu wirtschaftlichen Belastungen des Konzerns führen können.

Bei der Fertigung von Produkten verarbeitet FRIWO auch Vorprodukte oder Komponenten anderer Hersteller, von denen einige ein Alleinstellungsmerkmal haben. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, arbeitet FRIWO mit diesen Lieferanten eng zusammen. Eine quantitativ und/oder qualitativ ausreichende Produktions- bzw. Liefermenge kann unter Umständen nicht immer gesichert werden, insbesondere, falls bei kritischen Komponenten eine Ein-Lieferanten-Strategie verfolgt werden muss. In diesem Fall könnten Liefer- und Versorgungsengpässe auftreten, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen würden.

Die Verfügbarkeit von wichtigen elektrischen Bauteilen auf dem Weltmarkt stellt für FRIWO und die gesamte Branche eine große Herausforderung dar. Es besteht weiterhin grundsätzlich das Risiko von höheren Beschaffungskosten. Auch Lieferverzögerungen bei der Belieferung der FRIWO-Kunden können nicht ausgeschlossen werden. FRIWO versucht, diesem Risiko durch langfristiges Disponieren, die Verbreiterung der Hersteller- und Lieferantenbasis, die Verwendung von alternativen Baugruppen und Ausführungen von Bauteilen sowie durch ein effizienteres Prozessmanagement entgegenzuwirken.

Auch Preissteigerungen bei Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten die wirtschaftliche Lage des FRIWO-Konzerns beeinträchtigen. Es ist angesichts des unverändert intensiven Wettbewerbs im Markt für Stromversorgungen nicht gesichert, dass FRIWO solche Preiserhöhungen ganz oder zumindest teilweise an die Kunden weitergeben kann.

Nach wie vor stellt die Dynamik der Lohnkostensteigerungen am Fertigungsstandort Vietnam ein Risiko für FRIWO dar. Auch 2024 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne dort signifikant erhöht. Dies führte für FRIWO zu Mehrkosten bei der eigenen Herstellung der Produkte und durch erhöhte Einkaufspreise für extern hergestellte Fertigeräte. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft regelmäßige Lohnerhöhungen an den Fertigungsstandorten erfolgen werden, die nicht oder nur teilweise durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden können. Hierbei ist nicht gesichert, dass FRIWO die daraus resultierenden Mehrkos-

ten durch Anpassung der Verkaufspreise ohne Zeitverzug an die Kunden weitergeben kann.

Wettbewerbsrisiken

Der FRIWO-Konzern hat ein breites Kunden- und Produktportfolio. Bei einigen Kunden ist FRIWO insgesamt oder für einzelne Produktgruppen Alleinlieferant. In der Vergangenheit haben einzelne Kunden durch Aufbau einer Mehr-Lieferanten-Strategie den Geschäftsumfang mit FRIWO reduziert. FRIWO konnte durch entsprechende Maßnahmen wie der Gewinnung von Neukunden und der Erweiterung des Produktportfolios der negativen Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis entgegensteuern. Sollten weitere Kunden den Aufbau einer Mehrlieferanten-Strategie vorantreiben, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken. Darüber hinaus unterliegt der Konzern als Zulieferer von Komponenten indirekt dem allgemeinen Absatz- und Marktrisiko der von ihm belieferten Kunden.

Währungsrisiken

Da FRIWO als global agierendes Unternehmen einen wesentlichen Teil des Geschäftes in Fremdwährungen (insbesondere US-Dollar) abwickelt, entstehen im Konzern Transaktionsrisiken.

Fremdwährungsrisiken resultieren aus Bilanzpositionen in Fremdwährungen sowie künftigen Transaktionen, bei denen Einzahlungen und Auszahlungen in unterschiedlicher Währung geleistet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird aus der Sicht der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Heimatwährung gegenüber allen Fremdwährungen betrachtet.

Dabei ergibt sich zunächst zumindest teilweise eine natürliche Absicherung bei jenen Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten.

Verbleibende Fremdwährungsrisiken werden bei FRIWO durch gezieltes Währungsmanagement verringert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern reduziert das Währungsrisiko aus den künftigen Transaktionen dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung eines Großteils der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden („natural hedging“).

Dennoch könnten aus veränderten Währungsrelationen, aus den zum größten Teil in US-Dollar fakturierten Transaktionen sowie aus der Umrechnung auf die Konzernwährung Euro Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen.

Da sich vier operativ tätige FRIWO-Gesellschaften im Ausland befinden, ist der Konzern außer den beschriebenen Transaktionsrisiken auch den Einflüssen aus der Umrechnung der Gewinn und Verlustrechnungen dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro des Konzernabschlusses ausgesetzt (Translationsrisiko).

Liquiditätsrisiken

Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins ab Juli 2022 schrittweise angehoben. Diese Anpassungen erfolgten im September, Oktober und Dezember 2022 sowie im Februar, März, Mai, Juni, Juli und September 2023, bis er schließlich 4,00 Prozent erreichte. Im Gegensatz dazu erhöhten die USA und Großbritannien ihre Leitzinsen um einige Monate früher. Die Zinswende erfolgte am 6. Juni 2024, als der EZB-Rat beschloss, den Leitzins erstmals nach einer Phase der Zinserhöhungen zu senken, der sich mehrere Leitzinssenkungen anschlossen, zuletzt im März 2025. Trotz des wieder niedrigeren Zinsniveaus kann es dazu kommen, dass die Banken ihre Kreditvergabepolitik verschärfen. Dies würde zu erhöhten Finanzierungskosten für die Kreditnehmer führen und würde den finanziellen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken. Beim Fortbestehen der restriktiven Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft über einen längeren Zeitraum ist nicht ausgeschlossen, dass davon auch FRIWO betroffen wäre.

Mit den Entscheidungen zu den Verkäufen des E-Drives-Geschäfts und des Hutschienen-Stromversorgungs-geschäfts wird FRIWO ihre finanziellen und personellen Ressourcen wieder ganz auf die Kernaktivitäten konzentrieren. Mit den Verkaufserlösen wird FRIWO in der Lage sein, den Konzern weitgehend zu entschulden. Damit könnte der Konsortialkredit schon vorzeitig Mitte bis Ende 2025 abgelöst und damit der Sanierungszeitraum bis Ende 2025 beendet werden. Damit und unter Berücksichtigung der aus den beiden Transaktionen resultierenden Finanzmittelzuflüssen besteht im Unterschied zum Vorjahr keine wesentliche Unsicherheit über die Unternehmensfortführung des FRIWO-Konzerns mehr.

Im Anschluss plant FRIWO die Finanzierungsstruktur neu zu ordnen und aufzustellen. Ein wichtiger Baustein wird weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit das Factoring und die lokale Finanzierung in Vietnam bleiben. Als weitere Bausteine der Finanzierung strebt die FRIWO neue Kreditfazilitäten in Deutschland an, die aber durch die restriktive Kreditvergabepolitik der Banken eingeschränkt werden könnten.

Das Liquiditätsrisiko wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ bewertet.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des FRIWO-Konzerns resultierte 2024 hauptsächlich aus dem bestehenden Konsortialkredit und der lokalen Finanzierung in Vietnam. Bei dem Gesellschafterdarlehen wurde eine Festzinsszahlung vereinbart. Der Konsortialkredit ist variabel verzinst und unterliegt damit dem Zinsänderungsrisiko. Zudem haben die finanzierenden Banken im Rahmen der Konsortialkreditverlängerung ihre Zinssätze erhöht, was zu einem gestiegenen Zinsaufwand geführt hat.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit den Geschäftspartnern. FRIWO verzeichnete 2024 keine nennenswerten Forderungsausfälle im Falle seiner bisherigen Bestandskunden. Es hat aber eine Wertberichtigung in Höhe von 1,8 Mio. Euro der Forderungen mit einem Kunden gegeben, da dieser Kunde im Februar 2025 Insolvenz angemeldet hat. Trotz großer Sorgfalt bei der Auswahl der Neukunden können Forderungsausfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditrisikos des zum Bilanzstichtag gegenüber den FRIWO-Kunden ausgewiesenen Forderungsbestands wird auf die Angabe unter Ziffer (25) und Ziffer (39) des Konzernanhangs verwiesen.

Rechts- und Compliance-Risiken

FRIWO ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, beispielsweise in Bezug auf Lieferungen, Produkthaftung,

Produktmängel oder Qualitätsprobleme. Derzeit sind keine Verfahren anhängig, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben könnten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass mögliche künftige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren negative Auswirkungen haben werden.

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei FRIWO hohe Priorität. Deshalb hat FRIWO konzernweit ein System eingerichtet, in dem jeder Beschäftigte regelmäßig über die bestehenden Richtlinien von FRIWO informiert wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Richtlinien eine ausreichende Vorsorge für die Einhaltung der Regeln getroffen wird. Informationen und Schulungen können jedoch nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte nicht versehentlich, fahrlässig oder vorsätzlich gegen Gesetze oder interne Richtlinien verstoßen. Solche Verstöße könnten die internen Geschäftsprozesse stören, die Reputation des Unternehmens beschädigen und die Finanzlage negativ beeinflussen.

FRIWO sieht der Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen (sog. ESG-Prinzipien – Environmental, Social and Governance) als eine Kernaufgabe. Die Nachhaltigkeit bringt neben Chancen – FRIWO ist im wesentlichen Umfang im E-Mobility-Bereich tätig, der eine hohe Nachhaltigkeitsrelevanz besitzt – auch Risiken mit sich. Auf der operationalen Seite ist FRIWO zukünftig mit erhöhten ESG-Berichtspflichten konfrontiert, die eine umfangreichere Datenerhebung erfordern. Auch zusätzliche Kosten für Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind zu erwarten. Nachhaltigkeits-themen werden auch bei der Akquise von Neukunden und der Auftragsvergabe durch Bestandskunden zunehmend an Bedeutung gewinnen, wobei das Risiko besteht, dass FRIWO den Anforderungen nicht vollständig gerecht wird. Demnach muss auch FRIWO in seiner Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt berücksichtigen, z.B. bei der Auswahl von Komponenten und Lieferanten. Dies kann mit Mehrkosten verbunden sein oder etwa die Umstellung auf neue Lieferanten erfordern.

Personalrisiken

FRIWO hat einen kontinuierlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Eine nicht ausreichende Besetzung offener Stellen oder das Fehlen einer langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten die künftige Entwicklung des Konzerns beeinträchtigen. FRIWO versucht, durch gezielte Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte, durch eine frühzeitige Nachfolgeplanung sowie durch die Schaffung eines attraktiven und respektvollen Arbeitsumfeldes die Personalrisiken weitgehend zu reduzieren.

IT-Risiken

FRIWO ist aufgrund des hohen Vernetzungsgrades in der weltweiten Wertschöpfungskette in hohem Maße von der eingesetzten Informationstechnologie abhängig. Es bestehen Risiken durch unbefugten Zugriff auf sensible Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen oder gezielten Angriffen. Den Risiken begegnet FRIWO durch umfangreiche Maßnahmen wie Einsatz von Virensclannern und Firewall-Systemen, der restriktiven Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und der redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen. Das Risiko der fehlenden Vernetzung der logistischen Prozesse im aktuellen ERP-System ist FRIWO 2023 mit der globalen Einführung des aktuellen SAP S/4HANA ERP-Systems begegnet. Ziel ist, die gesamte Prozesslandschaft nachhaltig zu automatisieren und dessen Effizienz zu steigern.

Chancenbericht

Der weltweite Markt für Stromversorgungen und Ladetechnik eröffnet nach Überzeugung des Vorstands langfristig attraktive Wachstumsperspektiven. Ungeachtet der Beeinträchtigungen durch globale Krisen und branchenüblicher, konjunkturbedingter Nachfrageschwankungen bei Kunden sind die generellen langfristigen Wachstumstreiber für die Branche weiterhin intakt.

Chancen ergeben sich für den FRIWO-Konzern insbesondere durch die Fokussierung auf Marktsegmente und Anwendungsbereiche, in denen hohe technologische Anforderungen an die Produkte bestehen. Kunden können auf diese Weise von der anerkannten, historisch gewachsenen Kompetenz von FRIWO profitieren. FRIWO arbeitet deshalb fortlaufend am Ausbau der Produkt- und Leistungspalette, da dies ein wettbewerbsdifferenzierendes Kriterium und somit einen zentralen Erfolgsfaktor für den Konzern darstellt.

Die Schaffung von technologischen und damit wirtschaftlichen Mehrwerten für die Kunden durch die weitere Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und durch einen engen Austausch mit den Kunden bleibt damit zentraler Bestandteil der Konzernstrategie. Diesem Ziel dient auch die sogenannte Vorentwicklung, also Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die nicht unmittelbar kapitalisiert werden müssen, sondern bereits auf „Produkte von übermorgen“ zielen.

Das Geschäftsmodell von FRIWO – insbesondere die Kombination von deutschem Ingenieurs-Know-how und flexiblen Fertigungsmöglichkeiten in Asien – stellt eine leistungs-

fähige und flexible Basis für die erfolgreiche Bedienung der Zielmärkte dar. Durch die in den vergangenen Jahren auf-gebaute und fortlaufend angepasste Produktionsbasis in Vietnam kann FRIWO Kostenvorteile in Asien nutzen und damit seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Zusätzliche Flexibilität bietet die Zusammenarbeit mit leistungsstarken Auftragsfertigern in Deutschland und Polen.

Chancen sieht FRIWO zudem in der gezielten Erweiterung der Zielmärkte im Kerngeschäft der Stromversorgungen. Nach der modifizierten strategischen Aufstellung mit den fünf Anwendungsbereichen E-Mobility/Transportation & Logistics, Medical & Healthcare Solutions, Industrial Applications, Specialized Tools & Equipment und Lifestyle Solutions werden fortlaufend auch neue Anwendungsbereiche geprüft. Voraussetzung ist, dass FRIWO seine technologischen Stärken gezielt ausspielen kann, um angemessene Preise und damit Deckungsbeiträge zu erzielen.

Chancen bestehen auch in der Nutzung der innovativen Steuerungstechnik, die mit der Emerge Engineering GmbH im Jahr 2018 erworben wurde, für andere Bereiche außerhalb des veräußerten E-Drives-Geschäfts. Bei dem Aufbau solcher Systemlösungen kann FRIWO auf die Erfahrungen aus dem erfolgreichen Joint-Venture mit UNO MINDA zurückgreifen.

Der Vorstand strebt mittel- bis langfristig eine geografisch deutlich breitere Umsatzverteilung an. Dabei stehen die USA, Europa außerhalb der DACH-Region und der asiatische Markt auf der Prioritätenliste. Des Weiteren sollen auch über neue Vertriebspartner und Distributoren die Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Die derzeitige Risikolage der FRIWO AG und des FRIWO-Konzerns wird als beherrschbar angesehen.

Wie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ dargestellt geht der Vorstand mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die erforderliche Liquidität bzw. Finanzierung der Gruppe weiterhin sichergestellt und damit von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Grundlage hierfür sind die im Jahr 2024 bzw. 2025 vereinbarten Desinvestments, deren Liquiditätszuflüsse eine teilweise Ablösung der Bankverbindlichkeiten ermöglichen und zu einer weitgehenden Entschuldung des Konzerns führen. Eine verbesserte Eigenkapitalquote und künftig zu erwartende positive Ergebnisbeiträge eröffnen zugleich die Möglichkeit, dass sich FRIWO wieder am Markt refinanzieren kann. Damit wäre die finanzielle Stabilität nachhaltig gesichert.

Die Gesamtchancenposition hat sich gegenüber der Darstellung am 31. Dezember 2023 dahingehend verändert, dass FRIWO mit der Veräußerung des E-Drives-Geschäfts und des Geschäfts mit Hutschienen-Stromversorgungen die Bilanzqualität, das Working Capital und den Cashflow im Jahr 2025 deutlich verbessern wird. Damit eröffnen sich neue strategische Handlungsspielräume für künftiges Wachstum.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (Angaben ungeprüft)

Nach den Bestimmungen von § 91 Abs. 3 AktG hat der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Darauf bezugnehmend wird in Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu beschreiben und Stellung zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme zu nehmen. In diesem Abschnitt enthaltene Aussagen beziehen sich auf das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und damit auch auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches in dem entsprechenden separaten Abschnitt näher beschrieben wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bei FRIWO umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Risiken und Chancen für das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu managen. Das interne Kontrollsystem erstreckt sich über alle wesentlichen Geschäftsprozesse Einkauf, Produktion, Verkauf, Finanzbuchhaltung, Human Resources, Treasury sowie Lager- und Materialwirtschaft und ist in Form von Arbeitsrichtlinien dokumentiert. Ein bedeutsamer Bestandteil bildet das Vier-Augen-Prinzip, das beispielsweise bei Zahlungen, der Abgabe wesentlicher Angebote und der Genehmigung von Bestellanforderungen angewandt wird. Neben weiteren Kontrollmechanismen soll das Risiko betrügerischer Handlungen bereits präventiv durch maßgeschneiderte Zugangsberechtigungen und eine angemessene Funktionstrennung reduziert werden.

Anlassbezogen werden wesentliche Vorgänge, die das interne Kontrollsystem betreffen, an den Vorstand berichtet. Risiken, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, werden im Rahmen der Budget- und Forecast-Prozesse dreimal pro Jahr planmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Zudem erfolgt auch in diesem Bereich bei gegebenen Anlässen ein unmittelbares Reporting, welches den ohnehin kontinuierlichen Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen und dem Vorstand ergänzt. Anhand der Rückmeldungen beurteilt der Vorstand in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ein. Zudem wird das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem laufend an geschäftsspezifische Risiken und neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2024 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass weder das interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit für das Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können.

Auch wenn ein System als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann es nicht garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt werden, jegliche Verstöße ausgeschlossen und alle unzutreffenden Angaben verhindert oder aufgedeckt werden. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die FRIWO AG gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. FRIWO versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F.) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei geht es um

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken aus unternehmerischer Betätigung.

Für die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Über eine klar definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt. Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Bei den Rechnungslegungsprozessen erachtet FRIWO jene Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess,
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften,
- präventive Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dazu gehören auch operative, leistungswirtschaftliche Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen und
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Übernahmerechtliche Angaben

Die FRIWO AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt rd. 22,2 Mio. Euro und ist in rd. 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberstückaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von je 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Dem Vorstand der FRIWO AG sind keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bekannt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2024 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte am Kapital der FRIWO AG:

	Direkter Anteil der Stimmrechte in Prozent	Indirekter Anteil der Stimmrechte in Prozent
Cardea Holding GmbH, D-Grünwald	81,59	
VTC GmbH & Co. KG, D-München		81,59

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen handelt es sich um freiwillige Angaben der Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2024. Bei diesen Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberstückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Die ausgegebenen Aktien gewähren keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Den Arbeitnehmern der FRIWO AG steht keine Stimmrechtskontrolle zu.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Juni 2029 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu rd. 11,12 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht. Das genehmigte Kapital in Höhe von rd. 11,12 Mio. Euro besteht demnach weiterhin.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 5. Mai 2026. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands, die bei der Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstands haben, ist zulässig. Nach § 7 Abs. 2 erfolgen sowohl die Bestimmung der Anzahl als auch die Bestellung bzw. der Widerruf der Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder

durch den Aufsichtsrat. Ebenso kann dieser ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Vorstandsmitgliedern. Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der FRIWO AG zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Es gibt keine Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht. Ebenso wenig bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir, dass die FRIWO AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Bezüglich der Erläuterungen im Sinn von Paragraphen 289b, 315b Handelsgesetzbuch (HGB) wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2024 verwiesen. Dieser stellt zugleich den für den FRIWO-Konzern und die FRIWO AG zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2024 im Sinn von Paragraphen 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus die Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben ungeprüft)

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären und Interessenten auf den Internetseiten des Unternehmens (<https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>) dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Angaben zu Unternehmenspraktiken

Unternehmenspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen und die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex hinausgehen, werden nicht angewandt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der FRIWO AG besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Dominik Wöffen,
Mitglied des Vorstands,
Amtszeit bis zum 31. Dezember 2027

Ina Klassen,
Mitglied des Vorstands,
Amtszeit bis zum 31. Dezember 2027

Die im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder Tobias Tunsch, Dr. Walter Demmelhuber und Roald Gréboval haben ihr Vorstandsamt im Einvernehmen mit der Gesellschaft zum 31. Januar 2024 (Tobias Tunsch), 29. Februar 2024 (Dr. Walter Demmelhuber) bzw. 17. Januar 2025 (Roald Gréboval) niedergelegt. Darüber hinaus schied Herr Freund zum 17. Juli 2024 aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Zum 31. Dezember 2024 schied außerdem, wie geplant und angekündigt, Herr Rolf Schwirz, seit 2017 Vorstandsvorsitzender (CEO), aus dem Vorstand und der Gesellschaft aus.

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der FRIWO-Internetseite unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar.

Der Vorstand ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand bestand in 2024 durchgängig aus Männern. Aktuell gehört auch eine Frau dem Gremium an. Die Besetzung des Vorstands erfolgt dabei grundsätzlich nach Qualifikation und Erfahrung. Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde, und ließ dieses Kriterium deshalb bei der Auswahl unberücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands sollte vorrangig die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und nicht ihr Geschlecht. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, die bis zum 31. Dezember 2026 gilt, zugrunde.

Zu den Vorstandsaufgaben gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand dabei das Kriterium „Vielfalt/Diversität“.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirksamen internen Überwachungssystems, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden, und eines geeigneten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen

Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind diese gemeinschaftlich für die Geschäftsführung verantwortlich. Gleichwohl führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich bei einem Mehrpersonengremium aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Details der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die der Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Der Vorstand arbeitet inhaltlich und zeitlich eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert das Kontrollgremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Geschäftsplanung, der Geschäftsentwicklung und der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken, Compliance- und Nachhaltigkeitsfragen. Wesentliche Entscheidungen sind durch den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Dem Vorstand obliegt zudem, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der FRIWO AG festzulegen. Da das operative Geschäft vollständig in den Tochtergesellschaften der FRIWO AG angesiedelt ist, existieren in der FRIWO AG keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sodass die Festlegung solcher Zielgrößen nicht möglich war.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan der FRIWO AG hat sechs Mitglieder. Er ist laut Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer in einem von der Hauptversammlung unabhängigen Wahlverfahren von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Amtsperiode der Aufsichtsräte beträgt fünf Jahre. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Richard G. Ramsauer (Vorsitzender; seit 2008 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Dr. Thomas R. J. Robl (stellvertretender Vorsitzender; seit Februar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Michael Jaeger (ausgeschieden zum 13. Juni 2024),

Dr. Gregor Matthies (seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Felix Feuerbach (seit Juni 2024 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2028),

Sabine Vennekötter (ausgeschieden zum 30. Juni 2024 aufgrund Beendigung ihres Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft),

Uwe Leifken (seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrats; laufende Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in 2026),

Stefanie Kunze (seit 2024 Mitglied des Aufsichtsrats; die gerichtliche Bestellung endet, sobald die Arbeitnehmer einen Wahlbeschluss fassen).

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der FRIWO-Internetseite unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang, das Jahr und den Zeitraum der Bestellung, weitere Mandate außerhalb der FRIWO AG, Zugehörigkeit zu Ausschüssen sowie Informationen zu Fachkenntnissen.

Im Aufsichtsrat der FRIWO ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder dem Vorstand, abgesehen von der Eigenschaft als Aktionär bzw. dem Näheverhältnis zu einem Aktionär der Gesellschaft. Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht in Ziffer C.7 Indikatoren zur Einstufung der Unabhängigkeit vor. Hier heißt es u.a., dass ein Mitglied des Aufsichtsrats, das länger als zwölf Jahren im Amt ist, als nicht unabhängig einzustufen ist, was bezogen auf Herrn Ramsauer, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, seit dem Jahr 2020 der Fall ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats aber ist die Amtszeit allein kein geeignetes Kriterium zur Einstufung der Unabhängigkeit. Vielmehr über-

wiegen die Kriterien wie Objektivität, ausreichende Distanz und Fachkenntnisse, um eine angemessene Überwachung des Vorstands sicherzustellen. Der Aufsichtsrat sieht Herrn Ramsauer daher als unabhängig an.

Entsprechend des vom Aufsichtsrat am 18. September beschlossenen Kompetenz- und Anforderungsprofils soll das Gremium so zusammengesetzt sein, dass eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleistet ist und der Aufsichtsrat seinen Pflichten bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen fach- und sachgerecht nachkommen kann. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in einem kapitalmarktorientierten, international tätigen Technologieunternehmen im Bereich der Herstellung von Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen erforderlich sind.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele des Kompetenzprofils. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen in ihrer Gesamtheit über umfassende Branchenkenntnisse und über die als erforderlich angesehenen fachlichen Qualifikationen. Aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder ist der Aufsichtsrat durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei den Beratungen seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung das Kompetenzprofil. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

		Anteilseignervertreter				Arbeitnehmervertreter	
		Richard Georg Ramsauer	Dr. Thomas Rudolf Johannes Robl	Felix Feuerbach	Dr. Gregor Matthies	Uwe Leifken	Stefanie Kunze
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2008	2024	2024	2018	2016	2024
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹	▪	▪	▪	▪	▪	▪
	Kein Overboarding ²	▪	▪	▪	▪	▪	▪
Diversität	Geburtsdatum	21.08.69	04.02.59	21.03.75	03.05.62	06.01.71	12.11.80
	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
	Staatsangehörigkeit	Österreichisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Europa	▪	▪	▪	▪	▪	▪
	Nord-/Süd-/Lateinamerika	▪	▪	▪	▪		▪
	Indien	▪	▪		▪		
	China	▪	▪		▪		
	Asien/Pazifik		▪				
Kompetenzen	Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	▪	▪	▪	▪	▪	▪
	Technologie		▪	▪	▪		
	Nachhaltigkeit	▪		▪	▪		
	Transformation	▪	▪	▪	▪		
	Einkauf/Produktion/Vertrieb/F&E	▪	▪	▪	▪	▪	▪
	Finanzen	▪	▪				
	Finanzexperte	▪	▪				
	Risikomanagement	▪	▪				
	Recht/Compliance	▪	▪	▪			
	Personal	▪		▪		▪	
	Führungserfahrung	▪	▪	▪	▪		

1 I.S.d. Kodex

2 I.S.d. §100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 Kodex

- Kriterium erfüllt. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Das Kriterium wird als erfüllt angesehen, wenn das Mitglied aufgrund seiner/ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten Sachverhalte und Fragestellungen aus diesem Bereich gut nachvollziehen kann und auf dieser Basis eine qualifizierte Entscheidung treffen kann.

In seiner bisherigen Beschlussfassung zur Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat sich der Aufsichtsrat bis zum 5. Mai 2026 das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von einem Sechstel zu erreichen. Im Berichtszeitraum wurde diese Zielgröße erreicht. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidatin bzw. des geeigneten Kandidaten stehen aber weiterhin vorrangig die fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

Unterjährig tritt der Aufsichtsrat regelmäßig mindestens vier Mal (zwei Mal pro Halbjahr) zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die Aufgaben und Arbeitsweise des Gremiums festlegt. Der Aufsichtsrat

überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert er die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Compliance-Themen. Er verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss der FRIWO AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüft die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft. In seinen Aufgabenbereich fällt darüber hinaus die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Dabei entscheidet der Aufsichtsrat im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkei-

ten. Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter oder legt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand fest. Darüber hinaus sind wesentliche Vorstandsentscheidungen an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Er ist zudem zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse stehen auch außerhalb der regelmäßigen Gremiensitzungen in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Mitglieder Dr. Thomas R. J. Robl (Vorsitzender), Richard G. Ramsauer und Dr. Gregor Matthies sind. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderung ist durch die Mitglieder Dr. Robl und Ramsauer erfüllt. Herr Dr. Robl hat aufgrund seines Studiums und

seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Ramsauer hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Damit ist zugleich auch die Anforderung des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der genannten Gebiete sachverständig sein soll.

Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses können auch dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Transparente Unternehmenskommunikation

Über Tätigkeiten und Entscheidungen des Vorstands wird in den regelmäßig erscheinenden Geschäftsberichten, Halbjahresberichten und Quartalsmitteilungen informiert. Die Veröffentlichungstermine dieser Informationen sind im Finanzkalender auf der FRIWO-Internetseite unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Zusätzlich informiert FRIWO unter anderem in Form von Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen über Ereignisse im Konzern, die für den Kapitalmarkt von Bedeutung sind. Die Mitarbeiter werden zusätzlich in Mitarbeiterversammlungen und über das Intranet informiert.

Vergütungsbericht

Mit dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet die Gesellschaft gemäß § 162 AktG über die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie über die jeweils angewandten Grundsätze des Vergütungssystems für das vergangene Geschäftsjahr. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Vergütungsbericht über das vergangene Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 gebilligt wurde, und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>.

Auch Vergütungsberichte für zurückliegende Wirtschaftsjahre werden gemäß § 162 Abs. 4 AktG unter der vorstehenden Adresse zugänglich gemacht.

Weitere Angaben zur Vergütung der Organe der FRIWO AG finden sich zudem im Konzernanhang sowie im Anhang zum Jahresabschluss der FRIWO AG.

Ostbevern, 22. April 2025



Dominik Wöffen
Mitglied des Vorstands



Ina Klassen
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die FRIWO AG, Ostbevern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FRIWO AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der FRIWO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffas-

sung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

1. Sachverhalt und Problemstellung

Die FRIWO AG sowie der FRIWO Konzern befinden sich seit dem Geschäftsjahr 2020 in einer Restrukturierungsphase. Ein Sanierungsberater hat im Dezember 2023 ein aktualisiertes Gutachten zur Sanierungsfähigkeit vorgelegt und bestätigt seitdem die Einhaltung des Sanierungspfads, zuletzt im Dezember 2024. Angesichts erheblicher Planverfehlungen insbes. im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 war fraglich, ob die im Gutachten definierten Maßnahmen ausreichen, um die Profitabilität der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Durchfinanzierung für den erforderlichen Zeitraum sicherzustellen. In der Folge sind deshalb weitere Maßnahmen definiert (Veräußerung des Hutschienen- und des E-Drives-Geschäfts) und zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bzw. zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 durchgeführt worden.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die mittelfristige Planung der Gesellschaft und des Konzerns bis 2026 sind in einer überarbeiteten Planung im Dezember 2024 berücksichtigt und durch den Sanierungsberater plausibilisiert worden. Die gesetzlichen Vertreter gehen dabei davon aus, dass die Durchfinanzierung der Gesellschaft und des Konzerns aufgrund der erwarteten Finanzmittelzuflüsse gesichert ist.

Die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung war für uns im Rahmen unserer Prüfung vor dem Hintergrund von Anzahl und Umfang der durchgeführten Maßnahmen und deren Einfluss auf die mittelfristige Planungsrechnung der Gesellschaft und des Konzerns ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

2. Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Wir haben zunächst die integrierte Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung der Gesellschaft und des Konzerns im Prognosezeitraum analysiert und diese zusammen mit den Erkenntnissen des Sanierungsgutachtens gewürdigt. Die dieser Planung zugrunde liegenden Annahmen sowie die Systeme und Prozesse haben wir ebenfalls geprüft. Außerdem haben wir die Umsetzung der im Gutachten bzw. im Laufe des Geschäftsjahres 2024 definierten zusätzlichen Maßnahmen nachvollzogen. Hierbei haben wir insbesondere deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns im Prognosezeitraum bis 2026 untersucht.

Darüber hinaus haben wir uns von der Qualität des Sanierungsgutachters sowie der Verwertbarkeit der Gutachten und Stellungnahmen für unsere Prüfung überzeugt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

3. Verweis auf weitere Informationen

Zu den durchgeführten Maßnahmen und Annahmen der Gesellschaft verweisen wir auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ sowie im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der FRIWO AG werden unter dem Bilanzposten Finanzanlagen insgesamt 28.255 TEUR (Vorjahr: 28.255 TEUR) ausgewiesen. Damit stellen die Finanzanlagen einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses kommt der Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen eine wesentliche Bedeutung zu. Die gesetzlichen Vertreter führen eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Ertragswertverfahren durch. Diesem Modell liegen Daten der Unternehmensplanung zur künftigen Entwicklung des Unternehmens zugrunde, welche durch die allgemeinen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden. Darüber hinaus ist der Wert der Finanzanlagen maßgeblich von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Diese Faktoren obliegen der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und sind daher ermessensabhängig. Durch die vorhandenen Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Wert der Finanzanlagen und damit

zusammenhängend Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben können. Daher ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis der Prozesse zu den maßgeblichen Unternehmensplanungen und zur Bewertung der Finanzanlagen verschafft. Zunächst haben wir den Planungsprozess und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Entwicklungen der betroffenen Gesellschaften nachvollzogen und mit den allgemeinen Markterwartungen verglichen. Weiterhin haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle hinsichtlich der korrekten Berechnungen nachvollzogen sowie überprüft, dass die Bewertungsmodelle die grundsätzlichen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards erfüllen. Ferner haben wir die zugrunde gelegten Bewertungsparameter durch den Abgleich mit Marktdaten überprüft.

Zudem haben wir die Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft methodisch und rechnerisch gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko einer Beteiligung bei Änderung von wesentlichen Annahmen einschätzen zu können. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Finanzanlagen.

3. Verweis auf weitere Informationen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt „18. Anteilsbesitz“ und im Abschnitt „Wirtschaftliche Lage der AG“ des zusammengefassten Lageberichts.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angaben ungeprüft)“, „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (Angaben ungeprüft)“, „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ sowie „Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben ungeprüft)“,
- alle weiteren Teile des Geschäftsberichts, ohne weitgehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des Vergütungsberichts, des geprüften Jahres- und Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie des Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ge-

sellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung vom 13. Juni 2024 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der FRIWO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.“

Ostbevern, 22. April 2025



Dominik Wöffen
Mitglied des Vorstands



Ina Klassen
Mitglied des Vorstands

Adressen und Termine

Finanzkalender 2025

Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024	24. April 2025
Pressemitteilung zum 1. Quartal 2025	8. Mai 2025
Hauptversammlung	5. Juni 2025
Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2025	14. August 2025
Pressemitteilung zum 3. Quartal 2025	6. November 2025

Adressen

FRIWO AG

Von-Liebig-Straße 11
D-48346 Ostbevern Deutschland

WKN 620110**ISIN DE0006201106**

Telefon: +49 (0) 25 32 / 81 - 0

Fax: +49 (0) 25 32 / 81 - 112

E-Mail: ir@friwo.comInternet: <https://www.friwo.com>

Auf unserer Internetseite <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> bieten wir Ihnen ein umfassendes Informationsangebot zur FRIWO-Aktie sowie zum Unternehmen. Sie finden dort unter anderem Termine, aktuelle Finanzberichte, Informationen zur Hauptversammlung und Finanzmitteilungen.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben.